

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **14. Dezember 2017, 16.00 – 20.00 Uhr**
Sitzungsort **Saal Egli**
Vorsitz **Urs Rölli**

PROTOKOLL NR. 377

Anwesend 27 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bider Markus, anwesend bis 18.00 Uhr
- Biese Jürg
- Nussbaum Ueli
- Studer Ivan

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1600 Planungsbericht Einführung HRM2 | Seite 3 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1605 Teilrevision Gemeindeordnung | Seite 12 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1609 Planungsbericht Preisgünstiger Gewerberaum | Seite 16 |
| 3. Fragestunde | Seite 23 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1608 Planungsbericht Bauernhof Grämlis | Seite 24 |
| 6. Postulat Nr. 2017-680 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Knoten Buholz | Seite 31 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Demission

Mit Schreiben vom 27. November 2017 hat Marcel Wirz, FDP, per Ende Dezember 2017 aus beruflichen Gründen seine Demission als Einwohnerrat eingereicht. Der Gemeinderat hat dem Gesuch stattgegeben. Herr Wirz war sechs Jahre im Einwohnerrat, und zwar von Mai 2011 bis August 2012 und dann wieder ab Mai 2013.

Gratulationen

Im November durfte ich zu 25 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

27. November 2017: Apéro der Bürgerrechtsdelegation - Einbürgerungen 2016/2017
29. November 2017: Informationsveranstaltung für Einwohnerräte zu HRM2

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Gemäss B+A Nr. 209 hat am 27. November 2017 eine Person aus Angola das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten.

Protokoll

Die Genehmigung der Protokolle Nrn. 375 und 376 der Sitzungen vom 26. Oktober und 23. November 2017 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

24. November 2017: Dringliche Interpellation Nr. 2017-675 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Spitex - Pflegefinanzierung
24. November 2017: Interpellation Nr. 2017-676 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Medikation im Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege
24. November 2017: Interpellation Nr. 2017-677 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Namensbezeichnung "LuzernSüd" auf Horwer Territorium
1. Dezember 2017: Interpellation Nr. 2017-678 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sind noch alle Mitgliedschaften in den Gemeindeverbänden erforderlich?

Mitteilungen

Am 1. Dezember 2017 ist die Petition Nr. 2017-26, Gebietsentwicklung Bachstrasse/Allmend, eingegangen. Diese lautet kurz: "Wir, die Eigentümer und Mieter der Allmendstrasse und der Krienserstrasse, möchten das seit 1930 gewachsene Ein- bis Dreifamilienhaus-Quartier Allmendstrasse/Krienserstrasse in seinem heutigen Ortsbild schützen und weiter bestehen lassen."

Begründung Dringlichkeit

Dringliche Interpellation Nr. 2017-675: Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Spitex - Pflegefinanzierung

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir an der letzten Sitzung das Budget besprochen haben und es wichtig ist zu wissen, ob da richtig gearbeitet wird und ob die zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträge der Pflegefinanzierung auch zurückgefordert werden.

Im Gemeinderat arbeiten wir richtig und der Einwohnerrat hat das mit der Genehmigung des Budgets bestätigt. Darum sehen wir auch keine Dringlichkeit in der Interpellation. Im Geschäftsreglement haben wir zwar keine Begründung zur Dringlichkeit und darum habe ich mich im Kantonsrat erkundigt. Dort ist die Dringlichkeit nur gegeben, wenn etwas eine umgehende politische Stellungnahme für die Öffentlichkeit notwendig macht oder wenn ein Anliegen keinen Aufschub duldet, weil es in einer späteren Session nicht behandelt werden kann oder gegenstandslos wird. Da das alles nicht zutrifft, empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Dringlichkeit zu bestreiten, um die 15 Fragen seriös beantworten zu können.

Mir ist wichtig, dass die Fragen seriös und umfangreich beantwortet werden. Ich verzichte darum auf die Dringlichkeit.

1. Bericht und Antrag Nr. 1600 Planungsbericht Einführung HRM2

Eintreten GPK

In diesem Planungsbericht erläutert der Gemeinderat die Konsequenzen und die bei der Gemeinde verbleibenden Freiräume aus der vom Kantonsparlament im Jahre 2016 beschlossenen Reform des Finanzhaushaltsgesetzes. Zusammen mit diesem Rechnungsmodell modernisiert der Kanton die politischen Steuerungselemente und macht Anpassungen im Kredit- und Ausgabenrecht. In der Summe ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die praktische Ratsarbeit und die politische Organisation der Gemeinde. Der Rat muss die neuen Instrumente kennenlernen und Erfahrung im optimalen Einsatz sammeln. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ich gebe eine kurze Zusammenfassung der in der Kommissionsdiskussion wesentlichen Elemente: Die neue Rechnungslegung nähert sich dem in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Prinzip "true and fair view" an. Das heisst, dass Finanzvermögen zu Marktwerten und Verwaltungsvermögen zum Zeitwert bewertet wird. Es ergibt sich daher bei der Umstellung auf HRM2 eine Bewertungsdifferenz der Aktiven der Gemeinde. Diese Differenz wird auf der Passivseite über das Eigenkapital gebucht. Dem B+A ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat einen Buch- oder Umbewertungsgewinn von über 100 Mio. Franken erwartet. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen werden. In Zukunft darf dieses Eigenkapital nicht mehr nur als Puffer für magere Jahre verstanden werden. Mit dieser Umbewertung wird "Volksvermögen" sichtbar gemacht, zu dem wir Sorge tragen müssen, da es der Gemeinde auf lange Jahre Handlungsfreiheit sichern kann, z.B. in Form einer guten Bonität, welche die Kapitalkosten positiv beeinflusst.

Nach Ansicht der GPK ist es sinnvoll und richtig, sich schon heute zu überlegen, mit welchen Mechanismen dieses Vermögen geschützt werden kann. In Absprache mit der GPK macht der Gemeinderat in diesem B+A Vorschläge zu möglichen Kennzahlen zum Schutz dieses Kapitals und zur Sicherung eines gesunden Verhältnisses zwischen

Oliver Imfeld (SVP)

Oskar Mathis (L2O)

Oliver Imfeld (SVP)

Markus Bider (CVP)

Schulden und Eigenkapital. Diese Kennzahlen werden hier dem Rat zum ersten Mal vorgestellt. Sie werden im noch zu schaffenden Finanzreglement der Gemeinde verankert, welches im kommenden Sommer in den Rat gebracht wird. Es wird also noch mehrere Gelegenheiten geben, diese "Stellschrauben" zu beraten.

Eine politisch wesentliche Neuerung wird die Einführung von Leistungsaufträgen in allen Bereichen der Verwaltung mit sich bringen. Es ist geplant, dass der Einwohnerrat die Verwaltungstätigkeit über 19 politische Aufgabenreiche und den zugehörigen 19 politischen Leistungsaufträgen steuern soll. Diese Leistungsaufträge werden qualitative und quantitative Stellgrößen enthalten, über deren Anpassungen der Einwohnerrat direkt die Kosten beeinflussen kann. Aus diesen politischen Leistungsaufträgen wird die Verwaltung gegen 100 Leistungsgruppen bilden, welche durch Leistungsaufträge an die Verwaltung gesteuert werden.

Diese Hierarchie der Leistungsaufträge wird dazu führen, dass die politisch strategische Entscheidungsebene der Legislative besser von der operativ-administrativen Entscheidungsebene der Exekutive getrennt wird. Eine Verbesserung der Transparenz und Erhöhung der politischen Einflussmöglichkeiten sollte das sog. Beteiligungscontrolling bringen, das als Teil der ganzen Änderungen mit eingeführt wird. In diesem Beteiligungscontrolling muss der Gemeinderat im Sinn einer Eigentümerstrategie darlegen, was er mit der Beteiligung erreichen will und welches die kurz- und mittelfristigen Ziele sind. Neben dem Kirchfeld wird das auch für die grösseren Zweckverbände Gültigkeit haben, in denen die Gemeinde Mitglied ist, z.B. KESB oder REAL. Das ist gegenüber heute eine Verbesserung, weil jedes Jahr zur Debatte gestellt werden kann, ob die Eigentümerstrategie in den wichtigen Gemeindeverbänden noch angemessen ist oder nicht.

Den Anpassungen im Bereich des Kredit- und Ausgabenrechts, wie z.B. der Möglichkeit von Budgetüberträgen auf Folgejahre, sieht die GPK teilweise mit Skepsis entgegen. Man wird mit dem Instrument Erfahrungen sammeln müssen.

Die GPK wurde vom Gemeinderat über die letzten 12 Monate verschiedentlich zu Inputs und Feedbacks eingeladen. Sie hat diese Gelegenheit genutzt und einige Inputs gegeben, die nun im B+A eingeflossen sind, u.a. wurden folgende Anliegen der GPK aus den Beratungen aufgenommen: Inskünftig werden der Finanz- und Aufgabenplan und das Budget gleichzeitig beraten. Zudem wird der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt. Dies mag für das operative Geschäft sinnvoll sein, für eine umfassende Investitionsplanung und -vorschau ist es aber zu kurz. Deshalb wird anstelle des Finanz- und Aufgabenplans neu jeweils im Frühsommer eine 5-Jahresinvestitionsschau als Planungsbericht ins Parlament gebracht. Auf eine mögliche Erweiterung der Finanzkennzahlen im Sinne der GPK habe ich bereits hingewiesen.

In der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres werden die 19 politischen Leistungsaufträge im Hinblick auf das Budget 2019 erstellt. Die GPK wird einige dieser Entwürfe vorberaten und ggf. aus Sicht der Legislative Ergänzungen vorschlagen.

Aus Sicht der GPK ist der vorgelegte Planungsbericht von hoher Qualität. Wir bedanken uns für die frühzeitige Konsultation und die konstruktive Berücksichtigung unserer Anliegen. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme des Planungsberichtes. Die GPK wird in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Eintreten CVP

Im Juni 2016 hat der Kantonsrat mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden die Einführung für das harmonisierte Rechnungsmodell 2, kurz HRM2, beschlossen. Aufgrund dieses Entscheides sind sämtliche Luzerner Gemeinden verpflichtet, für das Rechnungsjahr 2019 auf das neue Rechnungsmodell umzustellen.

Der vorliegende Planungsbericht zeigt auf, dass der Gemeinderat diese Umstellung aktiv anpackt und auch als Chance betrachtet. Positiv werten wir, dass die GPK bei der Erarbeitung von den Grundlagen bereits miteinbezogen wurde. Uns erscheint wichtig, dass nicht zu viele theoretische Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital erhoben bzw. ausgewiesen werden. Der Schutz des Eigenkapitals kann nicht das alleinige Ziel der Gemeinde Horw sein. Vielmehr sollte das Eigenkapital in einer Grösse vorhanden sein, um Schwankungen der Laufenden Rechnung abzufedern. Wir erachten es als sinnvoll, wenn der Gemeinderat zusammen mit der GPK die Kennzahlen in Bezug auf das Eigenkapital nochmals überprüft.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Planungsbericht.

Eintreten L2O

Wir haben uns bei der Beratung des B+As nicht mit Details aufgehalten, sondern ein paar grundsätzliche Fragen diskutiert. Gerne lassen wir Sie an unseren Überlegungen zu den Themen Schuldenbremse, Gemeindestrategie und politische Leistungsaufträge teilhaben.

Schuldenbremse: Im vorliegenden B+A wird eine Schuldenbremse diskutiert. Grundsätzlich sind Schuldenbremsen Investitionshemmer und werden von Vertreterinnen und Vertretern der linken politischen Seite nicht so gerne gesehen. Weil die Gemeinde Horw jedoch eine weniger strenge Variante vorschlägt, werden wir uns nicht dagegen aussprechen. Wir vertrauen dem Gemeinderat in dieser Sache und sind bereit, die Schuldenbremse auszuprobieren und ihre Wirkung zu beobachten. Wenn Sie allerdings zu absurden Folgen führt, werden wir sie bei Bedarf wieder infrage stellen.

Gemeindestrategie: Die Gemeindestrategie dient der langfristigen Planung. Sie ist ein Element zur Führung der Gemeinde, die als Vision über allem schwebt. Bisher haben Leitbilder diese Funktion wahrgenommen. Die Gemeinde hat im Moment einige sehr ausgereifte und wertvolle Leitbilder. Wir wünschen uns, dass die nicht in Vergessenheit geraten, sondern in der neuen Gemeindestrategie aufgehen und damit, wenn auch in einem neuen Gewand, im Sinn und Geist erhalten bleiben. Die Leitbilder hatten bisher auch eine wichtige Funktion in der Kommunikation mit der Bevölkerung. Die Strategie soll für die Bevölkerung ebenfalls verständlich und leicht zugänglich sein.

Politische Leistungsaufträge: Unsere Aufgabe als Mitglieder des Einwohnerrates ist, im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 zu den Globalbudgets nicht nur das Budget zu sprechen, sondern dem Gemeinderat und der Verwaltung auch zu sagen, welche Leistungen wir im Gegenzug erwarten. Darum ist es wichtig, dass wir die politischen Leistungsaufträge nicht einfach von den Angestellten der Verwaltung schreiben lassen und dann im Budgetprozess abnicken, sondern dass wir uns aktiv an der Erarbeitung beteiligen und Einfluss nehmen. In der GPK werden die Leistungsaufträge besprochen und bearbeitet. Ich möchte allen Anwesenden im Rat empfehlen, insbesondere auch den anderen Kommissionen, sich darum zu kümmern, was in den politischen Leistungsaufträgen steht und ob es auch das ist, was wir als gewählte Politikerinnen und Politiker der Verwaltung als Auftrag geben wollen.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1600.

Roger Eichmann
(CVP)

Nathalie Portmann
(L2O)

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Die FDP-Fraktion hat zum Planungsbericht folgende Bemerkungen: Grundsätzlich scheinen für uns im Planungsbericht alle wesentlichen Punkte zum neuen HRM2 vorhanden zu sein. Allgemein ist für uns die Materie recht komplex und schwer greifbar. Was die Gemeinde Horw jetzt genau umsetzen muss oder will und was nicht, ist für uns Laien nicht immer leicht erkennbar oder wird erst noch im Finanzreglement konkret erarbeitet.

Die im Bericht erwähnte Neubewertung und damit verbundene Aufwertung des Vermögens muss speziell kritisch betrachtet werden, um Überbewertungen zu vermeiden.

In unserer Fraktion sind bei den Aussagen zur Nettoschuld pro Einwohner nach der Neubewertung einige Fragezeichen entstanden. Nachdem ich den Abschnitt etwa 7-mal gelesen habe, bin ich zum Schluss gekommen, dass die Aussagen im Bericht ein wenig kompliziert in blumige Worte gepackt wurden. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat dazu noch einfachere Erklärungen finden kann, damit das für uns verständlicher wird.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass eine gewisse Konsolidierung von Beteiligungen durchaus sinnvoll wäre. Weiter ist aus unserer Sicht für die Erstellung der Infrastruktur im Verwaltungsvermögen ein Wert für einen maximalen Fremdkapitalanteil festzulegen. Uns erscheint es zudem wichtig, dass das Finanzreglement möglichst bald im Einwohnerrat behandelt werden kann. Wir werden in der Detailberatung noch entsprechende Anträge stellen.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten SVP

Oliver Imfeld (SVP)

Manchmal ist es gut, bei den Letzten zu sein. Das bewahrt einen davor, die Fehler, welche alle anderen schon gemacht haben, auch machen zu müssen. Deshalb ist es in unseren Augen sehr gut, dass der Kanton Luzern seine Gemeinden auf das Rechnungsjahr 2019 als einer der letzten Kantone zur Einführung von HRM2 verpflichtet hat.

Der Bericht und Antrag Nr. 1600 gibt einen guten Überblick darüber, was notwendig ist, aber auch, dass in unserer Gemeinde gut gearbeitet wird und der Wille besteht, dies auch in Zukunft zu tun. Die neue Rechnungslegung kommt der Art und Weise, wie in der Privatwirtschaft gearbeitet wird näher, insbesondere mit dem Grundsatz von "true and fair view". Es bleibt aber festzuhalten, dass der Gemeinderat und das Finanzdepartement auch aktuell mit HRM1 gute Arbeit geleistet haben, namentlich die bisherige Art mit Leitbild und einem Ausblick auf die nächsten 15 bis 20 Jahre und mit dem Finanz- und Aufgabenplan über 6 Jahre. Generell ist jedoch festzuhalten, dass HRM1 intransparenter und anfälliger für Manipulationen ist. Das ist aber in unserer Gemeinde ganz sicher nicht der Fall.

Neu erstreckt sich die Gemeindestrategie über 10 Jahre, der Aufgaben- und Finanzplan über 4 Jahre, wobei man sich fragen muss, warum wir nicht weiterhin 6 Jahre beibehalten wollen, auch wenn die Ungenauigkeit durch die längere Zeitspanne grösser wird. Der Überblick ist aber gelernt und war bis jetzt sinnvoll. Dem Einwohnerrat wird auch Kenntnis über die Legislaturplanung gewährt, was die SVP-Fraktion als positiv bewertet. Neu mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) anstelle des Finanz- und Aufgabenplans und in Aufgabenbereiche unterteilt sowie mit dem Budget vorgelegt.

Die neuen Begriffe Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Beteiligungsstrategie, Geldflussrechnung, Budget, nun gekoppelt mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Aufgaben- und Finanzplan und ohne separates Jahresprogramm, aber mit Jahresbericht und Jahresrechnung zeigen auf, dass versucht wurde zu vereinfachen und mehr Logik darzustellen. Dass diese Dokumente nun zusammen dem Einwohnerrat vorgelegt werden, macht durchaus Sinn, aber wohl die Arbeit für den Gemeinderat und den Einwohnerrat in einer ersten Phase umfangreicher. Es fragt sich an dieser Stelle, ob nicht die Behandlung des Budgets und aller damit einhergehender Dokumente vorverlegt werden sollte, bspw. um einen Monat auf die Oktober-Sitzung, um sich Handlungsspielraum zu erhalten oder zu gewinnen oder ob dadurch die Kalkulation des Budgets für das Folgejahr erschwert wird.

Die Fraktion war hier nach eingehender Diskussion geteilter Meinung, weshalb wir dies nur als Anstoss erwähnt haben möchten, da sich schlussendlich die Mehrheit für eine Beibehaltung des November-Termines ausgesprochen hat. Grundsätzlich bietet HRM2 nach "true and fair view" die Chance, vergleichbarer zu arbeiten und die tatsächliche Situation besser abzubilden. HRM2 bietet weniger Raum für Beschönigungen und übertriebene Reserven und klare Grundlagen für Bewertungen, so dass auch Drittpersonen, wie wir Einwohnerräte, bessere Informationen aus der Buchhaltung herauslesen können. Der AFP erhält grösseres Gewicht und das Budget als 1. Kapitel des AFP führt somit zur Festsetzung desselben. Ebenso werden Budget und Steuerfuss zusammen festgelegt.

HRM2 führt zur Straffung der Planungsinstrumente, zu einem neuen Führungssystem, zu einem schärferen Kredit- und Ausgabenrecht und bietet stufengerechte Informationen für den Einwohnerrat. Systematische Überlegungen zu Beteiligungen, Risiken und zur Qualitätssicherung gehen damit einher und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder des Einwohnerrates, wie unter Punkt 14 in Teilen ausgeführt.

Frau Portmann hat mich eben verwirrt mit ihrem Eintreten. Dass die Einführung einer Schuldenbremse verworfen wurde, erachtet die SVP nach Prüfung der Argumente als nachvollziehbar, möchte sich aber vorbehalten, sollte die Finanzplanung nach der Zeit der grossen Investitionen nicht entsprechend der Planung in Einklang gebracht werden können, über derartige finanzpolitische Führungselemente nachzudenken und Massnahmen, wenn notwendig, zu prüfen. Die Relativierung der Verschuldung an Hand von Kennzahlen, welche sich aus der Neubewertung gemäss HRM2 ergeben werden, wird die SVP mit Spannung beobachten und überprüfen, ob die Einschätzungen des Gemeinderates, insbesondere in Bezug auf die unter Punkt 8 "Bewertung Vermögen" aufgeführten Bedenken, so eintreffen werden.

Die Gliederung in 19 Aufgabenbereiche und 84 Leistungsgruppen und somit die Verbindung mit einem Leistungsauftrag durch den Einwohnerrat, der Beschluss über Globalbudgets in den einzelnen Bereichen und über Leistungen und deren Finanzierung sowie die Zusammenführung von Jahresbericht und Jahresrechnung machen Sinn und scheinen überschaubaren Mehraufwand zu bedingen. Somit bleibt der Einwohnerrat uneingeschränktes Budgetorgan und die Ausgabenbewilligung wird je nach Höhe durch den Einwohnerrat, Gemeinderat oder die Verwaltung getätigt.

Die Umsetzung gemäss B+A erscheint bezogen auf die Gemeinde Horw schlüssig und auch der Verlust von Mitbestimmung des Einwohnerrates wird in den Augen der SVP durch den Gewinn, Leistungsaufträge zu formulieren, aufgewogen. Das führt zu mehr operativem Handlungsspielraum für den Gemeinderat und die Verwaltung, wie dies der heutigen Zeit angemessen erscheint. Gleichzeitig sind die Verwaltung und der Gemeinderat damit auch gezwungen, sich an die Vorgaben von Leistungsauftrag und Budget zu halten, was die Abgrenzung von Kredit und Ausgabe nach sich zieht und die

Kompetenz des Einwohnerrates durch Erteilung von Leistungsaufträgen in Form von B+As stärkt, insbesondere was Nachtragskredite betrifft.

Zu beachten wird in Zukunft sein, wie der Gemeinderat die genaue Kompetenzverteilung zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerrat definiert, die Definition der Grenze von Sonderkrediten, wie weit die Kompetenzen in Bezug auf den Liegenschaftshandel gehen sollen und inwieweit die Justierung über die Aufgabe der GPK bzw. das Controlling geregelt werden soll. Allgemein bietet HRM2 wenig Handlungsspielraum. Es gilt, diesen aber für die Bedürfnisse der Gemeinde Horw optimal zu nutzen.

Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten, Zustimmung und Kenntnisnahme und ist überzeugt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung hier, in Bezug auf die Einführung von HRM 2, auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit der komplexen Materie und die differenzierten Stellungnahmen. Ich danke vor allem auch der GPK für den konstruktiven Dialog; wir haben in einem fleissigen Austausch das vorliegende Resultat erarbeitet. Sie haben gesehen, es gibt noch gewisse Unwägbarkeiten und wir werden versuchen, diese in den kommenden Monaten zu beseitigen. Wir haben aber bereits eine gute Basis, so dass wir auf einem soliden Fundament weiterarbeiten können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die erwähnten Kennzahlen der Gemeinde, sind als mögliche Beispiele aufgeführt, damit Sie sehen, wie solche Kennzahlen und eine indirekte Schuldenbremse aussehen könnten. Die sind aber nicht in Stein gemeisselt, sondern das wollen wir im Verlauf der Diskussion über das Finanzreglement in den kommenden Monaten noch konkretisieren. Wichtig ist zu wissen, dass wir keine gemeindeeigenen Kennzahlen zum Selbstzweck schaffen, die niemandem dienen, sondern sie sollen eine konkrete Funktion ausüben und dann machen sie auch Sinn.

Zur Gemeindestrategie und den Leitbildern kann ich sagen, dass sich diese nicht grundsätzlich ausschliessen. Wir werden uns gut überlegen, ob wir an den bisherigen Leitbildern festhalten. Ich denke, dass es nach wie vor möglich ist, beide Instrumente zu haben. Ein Leitbild gibt vielleicht eher einen allgemeinen Rahmen und eine Strategie muss schon ein wenig konkreter sein. Sie können sich aber durchaus auch gut ergänzen und schliessen sich nicht aus.

Sie haben das wichtige Thema "Leistungsaufträge" angesprochen und zu Recht gesagt, dass es nicht allein die Aufgabe der Verwaltung sein kann, sich selber die Leistungsaufträge zu formulieren und von Ihnen abnicken zu lassen. Wir sind gerne bereit, uns auf eine Diskussion einzulassen. Sie haben vor allem am Schluss bei den politischen Leistungsaufträgen die Aufgabe zu formulieren, was die Gemeinde leisten soll. Gleichzeitig müssen Sie bereit sein, das auch zu zahlen. Wenn Sie für etwas nicht zahlen möchten, müssen Sie auch ehrlich sein und sagen, dass die Leistung nicht erbracht werden kann. Wahrscheinlich werden wir nicht einzelne Themen im Detail besprechen, das würde ausufern. Aber ein paar grosse Leistungsaufträge sind es durchaus wert, näher betrachtet zu werden. Erstens von der Form her, damit es für Sie ein Instrument ist, mit dem Sie arbeiten können und auf der anderen Seite, damit wir die Sicherheit haben, dass das, was darin steht, auch gilt.

Bezüglich Überbewertung der neu bewerteten Liegenschaften kann ich sagen, dass wir überhaupt kein Interesse daran haben, diese zu hoch zu bewerten. Es war im Gegenteil ja bisher eher die Tendenz, die Liegenschaften unterzubewerten und Stille Reserven zu halten. Das ist bei HRM2 nicht im Sinne des Erfinders, sondern es soll versucht werden, eine Annäherung an "true and fair view" zu leisten. Wir werden die Neubewertung zu-

sammen mit der Revisionsgesellschaft machen, damit die Bewertung auch wirklich so läuft, dass sie auch einer Prüfung standhält und da werden natürlich auch die GPK und Sie einbezogen.

Zur Konsolidierung der Unternehmen möchte ich bitten, Mass zu halten. Es bringt nichts, Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, und das sind zum Teil nicht nur Unternehmen, sondern auch Gemeindeverbände usw., in der Rechnung zu konsolidieren. Wir würden viel Aufwand für die Konsolidierung betreiben bei wenig Nutzen. Es bringt uns nichts, Bilanz und Rechnung aufzublähen mit externen Zahlen, die nachher keine Mehrwert schaffen bzw. keine Mehraussage machen. Es ist besser, wenn wir die Unternehmen separat ausweisen. Wir müssen Ihnen ja einen Beteiligungsspiegel vorlegen und dann kann man die Rechnungen der Gesellschaften anschauen und beurteilen und sich in etwa ausrechnen, was der Anteil der Gemeinde ist.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.4 Maximale zulässige Verschuldung gemäss Vorgaben Kanton

Ab wann wird voraussichtlich die Nettoschuld pro Einwohner das Zweifache des kantonalen Mittels übersteigen?

Marcel Wirz (FDP)

Das ist schwierig zu sagen, weil wir noch keine Neubewertung unserer Liegenschaften haben. Wir wissen noch nicht, was beim Restatement herauskommt. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich die Zahlen nicht mehr so dramatisch präsentieren werden, wie es jetzt unter HRM1 gewesen ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

3.5.2 Kennzahl "Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen"

Grundsätzlich sind wir damit einverstanden und können nachvollziehen, dass ein Eigenfinanzierungsgrad von 100 % für Horw keinen Sinn macht. Wir sehen den angestrebten Fremdkapitalanteil von 50 % als das Maximale an. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich einen Antrag auf Bemerkung, dass das kein Durchschnittswert sein soll, sondern ein Maximalwert. Unser Antrag lautet: "Im Finanzreglement soll der Eigenfinanzierungsgrad auf mindestens 50 % festgelegt werden." Somit haben wir nicht plötzlich das gesamte Verwaltungsvermögen mit Fremdkapital finanziert.

Marcel Wirz (FDP)

Ich opponiere nicht grundsätzlich gegen den Antrag, bitte Sie aber, wenn Sie Anträge haben, die das Finanzreglement betreffen, uns die Freiheit zu lassen, das noch einmal zusammen mit der GPK und dann mit Ihnen anzuschauen, was die Auswirkungen von dem sind, was Sie jetzt einbringen. Ich persönlich bin noch nicht so weit, um sagen zu können, ob es gut oder schlecht ist. Ich bitte Sie, die Diskussion um die gemeindeeigene Kennzahl auf die Diskussion des Finanzreglements zu verlagern.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich denke auch, dass das ein guter Vorschlag ist, den man weiterbedenken muss. Allenfalls ist noch zu berücksichtigen, dass es noch eine Überlegung einer Übergangsfrist braucht, weil es sein könnte, dass wir am Anfang das Ziel nicht erreichen. Dann muss man langsam darauf hinarbeiten und das muss ja nicht im ersten Jahr geschehen, sondern je nachdem über eine gewisse Zeit. Wie weit man das festlegt, ist ja letztendlich eine politische Entscheidung.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Im Finanzreglement soll der Eigenfinanzierungsgrad auf mindestens 50 % festgelegt werden."

Urs Röllli (FDP)

Das Abstimmungsergebnis ist mit 10:10 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, unentschieden.

Wie bereits erwähnt, würde ich diesen Punkt gerne noch einmal in der Kommission besprechen und nicht jetzt schon festlegen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich kann die Aussage von Herrn Jung nachvollziehen und formuliere darum den Antrag der FDP wie folgt um: "Im Finanzreglement soll für den Eigenfinanzierungsgrad ein Mindesprozentsatz festgelegt werden." Dann wären nicht zwingend 50 % festgelegt, aber zumindest ein Minimalmass. Eine Übergangsfrist kann durchaus Sinn machen, aber es muss irgendeine Mindestzahl sein und sollte nicht einfach offen gelassen werden.

Marcel Wirz (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Im Finanzreglement soll für den Eigenfinanzierungsgrad ein Mindesprozentsatz festgelegt werden."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 4:20 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

14.1.3 Finanzreglement der Gemeinde Horw Nr. neu (gab es bisher nicht)

Im zweiten Absatz heisst es, dass im Hinblick auf das Budget bis im Herbst 2018 diverse Finanzregelungen klar sein müssen. Damit die Beratung rechtzeitig erfolgen kann, stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag auf Bemerkung: "Das Finanzreglement soll nicht erst im Herbst 2018 dem Einwohnerrat vorgelegt werden, sondern spätestens an der Juni-Sitzung 2018 vorliegen."

Marcel Wirz (FDP)

Wir haben uns bisher genügend Zeit für Diskussionen gelassen für die Regelungen im Zusammenhang mit HRM2. Wir möchten auch hier nicht unnötig Druck aufsetzen und nicht in eine unnötige Hast verfallen, sondern das sauber, gut und seriös abklären.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Damit wir das Finanzreglement erstellen können, brauchen wir den Rechnungsabschluss 2017. Wir brauchen die Bilanz aus dem Rechnungsjahr 2017, weil das in das Restatement 1 fliesst. Darin werden die Liegenschaften und Baurechte neu bewertet. Damit wir dafür genügend Zeit haben und nachher auf einer vernünftigen Basis mit der GPK reden können, brauchen wir einen gewissen Vorlauf. Gemäss Terminplan wird die GPK am 19. Juni zur Vernehmlassung zum Finanzreglement eingeladen und ich bitte Sie, dass wir uns die Zeit nehmen. Es hat sich gelohnt beim Planungsbericht zum HRM2 und es hat sich gelohnt, dass wir uns bei der Gemeindeordnung Zeit genommen und diskutiert haben und nachher mit einem gefestigten Ergebnis in den Rat gekommen sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen, sondern den Terminplan des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Marcel Wirz (FDP)

14.2.2 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 160 FHGG

Die FDP-Fraktion hat sich intensiv Gedanken gemacht, ob eine Konsolidierung Sinn macht oder ob das, so wie vorgeschlagen, nicht gemacht werden soll. Für uns würde es Sinn machen, wenn man zumindest Organisationen, an denen die Gemeinde Horw zu 100 % beteiligt ist, in die Gemeinderechnung konsolidieren würde. Entsprechend stellen wir folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Gemeinde soll Beteiligungen an Organisationen von 100 % in die Gemeinderechnung konsolidieren."

Marcel Wirz (FDP)

Ich habe beim Eintreten bereits erwähnt, dass wir uns ein wenig gegen die Konsolidierung wehren und ich bin froh, dass Sie das relativiert haben auf 100 %-Beteiligungen. Das betrifft somit die Strandbad Winkel AG und allenfalls zukünftig das Kirchfeld. Beide Firmen haben separate Rechnungen, in die Sie Einblick nehmen und genau schauen können, wie die Vermögens- und Ertragslage ist. Das Konsolidieren bringt Ihnen keinen Mehrwert. Sie vergrössern nur die Rechnung und die Bilanz, aber der Aussagewert der Gemeinderechnung ist nicht grösser. Wenn Sie wissen möchten, wie die Beteiligungen aussehen, müssen Sie trotzdem die Rechnungen der Gesellschaften anschauen. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, von der Konsolidierung abzusehen. Das macht nur Arbeit bei uns und bei Ihnen, denn Sie müssen die konsolidierte Rechnung nachher wieder auseinandernehmen, um zu wissen, was genau die Gemeinde und was die Firmen betrifft. Darum bitte ich Sie, die Rechnungen nicht zu konsolidieren, sondern separat im Beteiligungsspiegel auszuweisen. Allenfalls können Sie noch die separaten Rechnungen verlangen und dann haben Sie den vollständigen Überblick, den Sie haben dürfen und haben müssen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Die Gemeinde soll Beteiligungen an Organisationen von 100 % in die Gemeinderechnung konsolidieren."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

14.2.3 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 161 FHGV

Die GPK möchte zum zweiten Absatz einen Antrag auf Bemerkung stellen. In den 19 politischen Leistungsaufträgen soll dargelegt werden, welche Aufwendungen im politischen Leistungsbereich wo anfallen, d.h. ob es sich um gebundenen Aufwand handelt, der durch übergeordnete Gesetzgebung vorgegeben ist oder ob es sich um ungebundenen Aufwand handelt, der durch den Einwohnerrat beeinflusst werden kann. Wir haben das Gefühl, dass das die Diskussion von den politischen Leistungsaufträgen vereinfacht, wenn man schon am Anfang sieht, wo es Stellschrauben gibt, an denen man drehen kann und wo nicht.

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat schreibt unter Punkt 2, dass man die Leistungsaufträge und die Dokumentation möglichst schlank halten möchte. Das unterstützen wir an und für sich, aber trotzdem haben wir das Gefühl, dass es die Diskussionen vereinfachen und versachlichen könnte, wenn das von Anfang an aufgelistet ist. Der Antrag auf Bemerkung lautet: "In den politischen Leistungsaufträgen sollen die frei bestimmbareren Aufwendungen separat dargestellt werden."

Der Gemeinderat verwehrt sich nicht gegen den Antrag. Wir möchten einfach, dass die Dokumentation trotzdem noch schlank bleibt. Es hat keinen Sinn, dass wir Ihnen nachher Bücher verteilen, weil überall im Detail aufgelistet ist, was freiwillig und was gebunden ist. Wir werden aber versuchen, Ihnen auf einem pragmatischem Weg darzustellen, was eine freiwillige und was eine gebundene Leistung ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "In den politischen Leistungsaufträgen sollen die frei bestimmbaren Aufwendungen separat dargestellt werden."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang: Umsetzungsmatrix Gemeindeordnung

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht Einführung HRM2 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1605 Teilrevision Gemeindeordnung

Eintreten GPK

Bei der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung handelt es sich quasi um den autonomen Nachvollzug, der im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden bzw. wegen der Einführung von HRM2 notwendig geworden ist.

Urs Manser (CVP)

Die Teilrevision der Gemeindeordnung beschränkt sich auf die Finanzen und die entsprechenden Kompetenzbestimmungen. Für eine Totalrevision, bei der man auch noch andere Bereiche hätte revidieren können, fehlt die Zeit, da die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG eigentlich bis 1. Januar 2018 nachvollzogen sein müssen. Wir sind hier also unter Zeitdruck.

Die revidierte Gemeindeordnung erfährt eine Entschlackung, weil übergeordnetes Recht, also Bestimmungen des FHGG und der entsprechenden Verordnung, nicht wiederholt werden. Das hat den Nachteil, dass die Gemeindeordnung im Finanzteil an Lesefreundlichkeit und Bürgernähe verliert, muss man so doch immer auch die kantonalen Erlasse zur Hand nehmen, wenn man sich vertieft damit beschäftigen will. Diese Entschlackung macht aber Sinn, ansonsten müsste man jedes Mal, wenn das übergeordnete Recht ändert, auch die Gemeindeordnung entsprechend anpassen und das wäre doch recht aufwendig.

Die Gemeindeordnung ist nicht der einzige kommunale Erlass, der sich mit den Finanzen beschäftigt. Die Details werden später im neuen Finanzreglement geregelt. Die GPK wird bei der Ausarbeitung des Finanzreglements stark involviert sein. Die GPK, dann aber auch der Rat, haben also noch Gelegenheit, die Umsetzungsdetails und Präzisierungen eingehend zu diskutieren und schlussendlich auch darüber zu befinden.

Die GPK hat unter anderem die Aufhebung des Artikels betreffend der Erteilung der Prozessvollmachten an den Gemeinderat diskutiert. Bislang hat der Einwohnerrat bei einem Streitwert ab 100'000 Franken die Vollmacht erteilt. Neu richtet sich diese Kompetenz nach den Bestimmungen der Art. 67 bis 70 der Gemeindeordnung, sprich der Betrag ist nun deutlich höher (1 % des Gemeindesteuerertrags). Weshalb man mal die Kompetenzgrenze bei 100'000 Franken gesetzt hat, konnte an der Sitzung nicht mehr eruiert werden. Es wurde aber davon abgeraten, die Limite tiefer als bei 500'000 Franken anzusetzen. Ein Antrag in diese Richtung ist denn auch an der Sitzung der GPK nicht entstanden.

Die GPK wird in der Detaildebatte drei Anträge stellen, die aber mehr Präzisierungen als materielle Änderungen sind. Die GPK ist für Eintreten und einstimmig für Annahme vom B+A Nr. 1605.

Eintreten CVP

Das Geschäft wird in unserer Fraktion positiv bewertet. Auch wir sehen, dass die Gemeindeordnung auch ausserhalb des Finanzbereichs Aktualisierungsbedarf hat, es aber im Moment angesichts des Zeitdrucks nicht sinnvoll ist, das auch noch alles in eine Vorlage zu packen. Darum sind wir auch mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden, jetzt nur die finanzhaushaltsrelevanten Punkte im Sinne der übergeordneten Gesetzgebung zu bereinigen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+As. Je nach Diskussionsverlauf werden wir bei der Schlussabstimmung Anträge stellen.

Eintreten L2O

Wir haben den B+A Nr. 1605 diskutiert und sind vollumfänglich damit einverstanden. Es macht Sinn, mit der Einführung von HRM2 die Gemeindeordnung anzupassen. Die entscheidenden Änderungen betreffen vor allem das Kredit- und Ausgaberecht, was neu im Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden geregelt wird. Dadurch sind viele bisherige Regelungen in der Gemeindeordnung nicht mehr nötig. Die zusätzliche Entschlackung, was übergeordnet geregelt wird, nicht mehr in der Gemeindeordnung zu erwähnen, macht in unseren Augen absolut Sinn.

Dem Vorschlag des Gemeinderates zum Artikel 62, im Sinn einer Lesehilfe, können wir voll und ganz zustimmen. Die L2O ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A.

Eintreten FDP

Wir vollziehen die Bundesgesetzgebung und die kantonale Gesetzgebung nach und bilden diese in unserer Gemeindeordnung ab. Mit dieser Teilrevision kann sich die FDP zufrieden geben.

Wir werden uns den Anträgen der GPK anschliessen und sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1605.

Eintreten SVP

Gesetzliche und finanzpolitische Veränderungen auf Stufe Kanton führen in allen Luzerner Gemeinden zu einer Anpassung der Gemeindeordnung. Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) für Gemeinden sieht neue Planungs- und Kontrollinstrumente vor, mit welchen die Gemeinden in Zukunft gesteuert werden sollen.

Die SVP-Fraktion hat von den notwendigen und wohl unabwendbaren Veränderungen Kenntnis genommen und unterstützt die vom Gemeinderat vorgelegte Teilrevision der Gemeindeordnung Horw. Sie hinterfragt aber kritisch die im Bericht erwähnte Tendenz zur Auslagerung von Aufgaben und jeden Zusammenschluss im Verbund mit anderen Gemeinden, was nicht von vornherein günstigere Kosten verspricht. Ein entsprechender Vorstoss zur Überprüfung noch erforderlicher Mitgliedschaften in den Gemeindeverbänden wurde denn auch kürzlich aus der SVP-Fraktion eingereicht. Bei aller Zustimmung werden wir sicher ein Auge auf die Auswirkungen von HRM2 und die damit verbundenen Folgen auf die Gemeindeordnung halten. Die Anträge der GPK erhalten unsere Zustimmung. Ein Antrag auf Verzicht auf eine 2. Lesung wird vorbehalten, je nach Verlauf der Diskussion zum Bericht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Beschluss der Teilrevision der Gemeindeordnung.

Markus Bider (CVP)

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Mario Schenkel (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Vielen Dank für die positive Aufnahme des B+As in ihrem Rat. Wir haben das tatsächlich absolut schlank gehalten bezogen auf die Anforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes bzw. auf die entsprechenden Bestimmungen im Gemeindegesetz, die sich aus dem Finanzhaushaltsgesetz ergeben haben. Von daher ist der Nachvollzug der übergeordneten Gesetzgebung eine eher trockene Materie. Wir haben trotzdem versucht, gewisse Chancen und neue Möglichkeiten wahrzunehmen und Sie sind aufgrund der Beratungen in der GPK und der allgemeinen Rückmeldungen darauf eingegangen. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Anhang 1: Revidierte Gemeindeordnung

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Synoptische Darstellung der revidierten Gemeindeordnung

Urs Manser (CVP)

Einleitung Gemeindeordnung

Die GPK möchte eine hierarchische Darstellung der Einleitung, die Bezug auf die verschiedenen Rechtsquellen nimmt. Zuerst soll sich auf die Verfassung des Kantons Luzern abgestützt werden, dann auf die beiden kantonalen Gesetze und dann auf die Kenntnisnahme der B+As des Gemeinderates. Der Antrag lautet: "Die Reihenfolge der Rechtsquellen ist wie folgt anzupassen:

Der Einwohnerrat von Horw beschliesst:

- gestützt auf die Verfassung des Kantons Luzern
- gestützt auf § 6 des Gemeindegesetzes
- gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1340 des Gemeinderates vom 1. März 2007
- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1605 des Gemeinderates vom 2. November 2017"

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag einverstanden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Die Reihenfolge der Rechtsquellen ist wie folgt anzupassen:

Der Einwohnerrat von Horw beschliesst:

- gestützt auf die Verfassung des Kantons Luzern
- gestützt auf § 6 des Gemeindegesetzes
- gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1340 des Gemeinderates vom 1. März 2007
- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1605 des Gemeinderates vom 2. November 2017"

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 62 Abs. 3 Rechnungsablage

Die GPK stellt den Antrag, Art. 62 Abs. 3 nicht aufzuheben, sondern beizubehalten und wie folgt an die neuen Begriffe anzupassen: "Wesentliche Abweichungen zwischen Budgetkredit, ergänztem Budget und Jahresrechnung sind schriftlich zu begründen." Es soll nach wie vor explizit erwähnt werden, dass wesentliche Abweichungen zu begründen sind (§ 17 FHGG spricht nur von "Rechenschaft ablegen").

Urs Manser (CVP)

Wir widersetzen uns dem Antrag nicht, obwohl wir der Meinung sind, dass sich das aus dem FHGG ergibt. Aber mit dem Antrag wäre es präzisiert und von daher ist es auch richtig, dass der Text von der bisherigen Formulierung leicht abweicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, Art. 62 Abs. 3 nicht aufzuheben, sondern beizubehalten und wie folgt an die neuen Begriffe anzupassen: "Wesentliche Abweichungen zwischen Budgetkredit, ergänztem Budget und Jahresrechnung sind schriftlich zu begründen."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 67 lit. c und Art. 68 lit. b

Die GPK stellt den Antrag, den in den Artikeln 67 lit. c und 68 lit. b verwendeten Begriff "massgebenden" (Gemeindesteuerertrag) zu streichen und durch folgende Formulierung "Steuerertrag gem. Art. 61" zu ersetzen.

Urs Manser (CVP)

Der Gemeindesteuerertrag ist eindeutig definiert in Art. 61 und § 42 FHGV. Die uneinheitliche Verwendung des Begriffes "massgebend" kann zu Irritationen führen.

Diskutieren müsste man vielleicht noch die Bemerkung, ich habe das dem GPK-Protokoll entnommen "gemäss Art. 61". Das würde ja heissen, dass man wahrscheinlich überall dort, wo "Gemeindesteuerertrag" erwähnt wird, immer wieder "gemäss Art. 61" erwähnen müsste. Ich hätte gerne noch das Feedback der GPK-Kollegen, ob das wirklich so gemeint ist.

Mit den Ausführungen von Herrn Manser bzw. der GPK sind wir völlig einverstanden. Ich würde aber nicht auf den Art. 61 verweisen, denn das ergibt sich. Es ist definiert, was der Gemeindesteuerertrag ist im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung und deshalb muss man den Verweis nicht noch extra machen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Dann würde ich den Antrag wie folgt formulieren: "Der in den Artikeln 67 lit. c und 68 lit. b verwendete Begriff "massgebenden" (Gemeindesteuerertrag) ist zu streichen."

Urs Manser (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der in den Artikeln 67 lit. c und 68 lit. b verwendete Begriff "massgebenden" (Gemeindesteuerertrag) ist zu streichen."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 3: Übersicht Finanzkompetenzen

Keine Anmerkungen

Bevor ich einen Antrag auf Verzicht der 2. Lesung stelle möchte ich den Gemeinderat fragen, worin er den Sinn in einer 2. Lesung sieht oder ob er sich mit dem Antrag auf Verzicht einverstanden erklären könnte.

Reto von Glutz (SVP)

Nachdem Sie alle Anträge ziemlich einstimmig angenommen haben, sieht der Gemeinderat keinen Sinn in einer 2. Lesung. Sie können somit den Antrag stellen und diesem auch zustimmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich stelle den Antrag, auf eine 2. Lesung des B+As Nr. 1605 zu verzichten.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag von R. von Glutz, SVP, auf eine 2. Lesung des B+As Nr. 1605 zu verzichten.

Urs Röllli (FDP)

Auf eine 2. Lesung des B+As Nr. 1605, Teilrevision Gemeindeordnung, wird mit 23:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, verzichtet.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird in 1. Lesung einstimmig beschlossen.
2. Über diesen Punkt zum obligatorischen Referendum erfolgt keine Abstimmung.
3. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1609 Planungsbericht Preisgünstiger Gewerberaum

Eintreten BVK

Dass sich die Gemeinde Horw von einem Dorf immer mehr zu einer städtischen Agglomerationsgemeinde entwickelt, ist offensichtlich. Das erhöht und verstärkt den Siedlungsdruck und so kommt es, dass dem Gewerbe immer mehr Möglichkeiten und Flächen entzogen und zugunsten von Wohnraum umgenutzt werden. Aber gerade für Handwerksbetriebe sind Gewerberäumlichkeiten von zentraler Bedeutung.

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK hat mit dem Gemeinderat Thomas Zemp Verschiedenes, was vorstellbar wäre, um dem Gewerbe bessere Möglichkeiten bieten zu können, diskutiert. Wir sind aber nicht zu einer geeigneten Lösung gekommen. Auch das Gewerbe ist hier gefragt, mögliche Ideen zu bringen. So nimmt die BVK vom Gemeinderat die Zusage entgegen, dass er sich für das Gewerbe einsetzen und Hand bieten möchte, um geeignete Lösungen zu finden.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1609.

Eintreten CVP

Im B+A Nr. 1609 zeigt uns der Gemeinderat, wie er das Anliegen "Preisgünstiger Gewerberaum" umsetzen will. Das Anliegen selber stösst bei uns auf Verständnis. Aber als wir den B+A zum ersten Mal gelesen haben, haben wir uns gefragt, was wir da jetzt gelesen haben und ob man damit etwas anfangen kann. Das war die Ausgangslage als wir in die Beratung gestartet sind. Man kann sich jetzt fragen, ist das eine Wischiwaschi-Politik des Gemeinderates oder liegt es einfach am Thema, welches es nicht zulässt klarere, griffigere Massnahmen festzulegen.

Jürg Luthiger (CVP)

In unserer Diskussion hat sich dann gezeigt, dass im B+A zwei Kernaussagen stehen, die für die Beurteilung vom B+A, und schlussendlich auch von der Motion, zentral sind und die wir von der Fraktion auch unterstützen können. Es geht um die "Zielgruppe" und "Wettbewerb und Markt":

Zur Zielgruppe heisst es: "Preisgünstiger Gewerberaum ist für Kleinbetriebe vorbehalten, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht." Zum Wettbewerb und Markt kann man lesen: "Im Unterschied zum preisgünstigen Wohnraum ist es beim preisgünstigen Gewerberaum ungleich schwieriger, die Anspruchsgruppen und die Bedingungen festzulegen."

Hinter diesen Aussagen können wir stehen und wir haben auch darüber diskutiert, was "öffentliches Interesse" heisst. Da stellt sich die Frage, welches Gewerbe für eine Gemeinde wie Horw von Interesse ist. Von öffentlichem Interesse muss ja bedeuten, dass eine Mehrheit der Horwer Bevölkerung dieses spezifische Gewerbe nutzen will oder sogar muss. Gilt das für einen Velomechaniker, Dorfladen, Metzgerei oder Schreinerei? Wir haben auf diese Fragen keine Antworten gefunden.

Zu Punkt 2 und "Festlegen der Anspruchsgruppen und Bedingungen": Brauchen wir Horw nun einen, zwei, drei oder vier Velomechaniker? Muss dieses Gewerbe Arbeitsplätze generieren? Falls ja, wie viele? Auch hier hatten wir nur weitere Fragen, aber keine Antworten. Die Diskussion hat bei uns schlussendlich dazu geführt, dass wir ein Verständnis für die Komplexität des Themas haben, aber auch Verständnis für die gefühlte "Zahnlosigkeit" des B+As. Wir sind aber für Eintreten und einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten L2O

Die L2O ist wie die Motionärin Jasmin Ziegler der Meinung, dass es für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe bezahlbare Gewerberäume braucht. Eine lebendige Gemeinde lebt von einer guten Durchmischung mit Betrieben aller Art ebenso wie durch eine Durchmischung mit verschiedenen Wohnzonen. Bei der momentanen Marktsituation ist es aber offensichtlich so, dass Wohnen die rentabelste Nutzung vom Raum darstellt. Die gewerbliche Nutzung steht in einer gewissen Konfliktsituation mit reinem Wohnen, denn Gewerbe macht ja manchmal etwas Lärm. Das kann zu Konflikten führen, sollte aber auch nicht überbewertet werden. Nicht alle wollen die absolute Stille des Landlebens geniessen. Wohnen und Gewerbe können durchaus nebeneinander bestehen. Menschen, die urbanes Leben suchen, nehmen auch kleine Störungen in Kauf; sie möchten in einer vielfältigen und lebendigen Umgebung leben. Es ist heute hip, nicht zwischen Schlafstadt, Arbeitsort und Mall zu pendeln. In dem Sinn würde die L2O nicht nur die auf Liste aufgeführten Betriebe als gefährdungswürdiges Gewerbe sehen, sondern auch das Gastgewerbe, den Detailhandel und andere Dienstleistungen aller Art.

Der Gemeinderat untersucht im B+A ausführlich die raumplanerischen Rahmenbedingungen für Gewerbe. Klar ist, dass im Zonenplan durchaus Gebiete vorhanden sind, in denen es möglich ist, Gewerberaum zu bauen, nur konkurriert Büroraum heftig mit dem Gewerberaum, wobei ersterer klar lukrativer und bezüglich Lärmkonflikt risikoärmer für den Unternehmer ist. Der Boden in der Zentrumslage in Horw ist zu Preisen gehandelt worden, die eine kleingewerbliche Nutzung nicht mehr sehr attraktiv macht.

Eine Massnahme, die der Gemeinderat vorschlägt, ist u.a. eine Nutzungsvorgabe oder eine Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht. Von allen Verfahren ist das mit den Bebauungsplänen das aussichtsreichste. Interessant ist im Bebauungsplan "horw mitte", dass auf den Baufeldern nie ein Mindestanteil für Gewerbe vorgeschrieben ist. Allerdings wird auf den Baufeldern ein Maximalanteil zum Wohnen vorgegeben, dann ist sinngemäss der Rest für das Gewerbe reserviert, obwohl das nicht so genau formuliert ist. Natürlich ist unter Gewerbe auch Büro zu verstehen, es ist nicht lupenrein für Kleingewerbe reserviert. Für eine lebendige Entwicklung vom Stadtgebiet ist auch hier entscheidend, dass die Gewerberäume bei den einzelnen Bauprojekten auch rigoros einzufordern sind, auch wenn sie bis heute vielleicht noch keinen reissenden Absatz finden werden. Die entscheidenden Punkte sind hohe Parterregeschosse, in denen Gewerbe

Peter Bucher (L2O)

auch technisch möglich ist. Es könnte auch gewollt sein, dass entgegen der heutigen Marktsituation ein gewisses Überangebot an Gewerberaum zu erzwingen ist. Das würde letztlich dazu führen, dass ein Angebot von günstigem Gewerberaum entsteht. Bei der Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden gilt es, die Gelegenheit beim Schopf zu packen, wenn sie sich bietet, denn planen kann man das ja eigentlich nicht. Bei der Eigeninitiative ist es auch durchaus denkbar, dass die Gemeinde versuchen könnte, ein gewisses Umfeld zu schaffen, das diese fördert. Alles in allem ist es offensichtlich, dass nur in sehr beschränkten Massnahmen zur Verfügung stehen, die sinnvoll lenkend eingreifen können. Es steht und fällt oft auch mit der Bewilligungspraxis von einzelnen Bauprojekten.

Die L2O stellt den Antrag, die Motion Nr. 2016-286 abzuschreiben und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1609.

Eintreten FDP

Mit dem vorliegende B+A zum Thema preisgünstiger Gewerberaum greift der Gemeinderat in Antwort auf die Motion Nr. 2016-286 ein Thema auf, das nicht nur Horw beschäftigt. Der massive Mehrbedarf an Wohnflächen in den stark wachsenden Agglomerationen überall in der Schweiz verdrängt kleine und mittlere Gewerbebetriebe. Für Investoren ist die Erstellung von Wohnraum deutlich interessanter und die Gemeinden wünschen sich im gleichen Zusammenhang gute Steuerzahler. Das gilt auch für Horw.

Die FDP stellt fest, dass das Gewerbe auch bei uns leider schon fast als Störfaktor wahrgenommen wird. Ich erinnere an den B+A Nr. 1603, Planungsbericht Tourismusentwicklung, und die Aussagen des Gemeinderates in der Sitzung vom 26. Oktober 2017: "Hotels rentieren nicht und sie stören erst noch die Nachbarn, in den besprochenen Gebieten sind das potenziell gute Steuerzahler. Also realisieren wir doch lieber Wohnzonen..."

Neben dem geschilderten Druck auf die Gewerbeflächen setzt zusätzlich die Digitalisierung den stationären Handel und das lokale Gewerbe zusätzlich unter Druck, indem z.B. Drucksachen in Deutschland statt in der Druckerei nebenan bestellt werden. Fakt ist, dass auch in der digitalen Welt Toilettenspülungen repariert, Velos geflickt oder eine zusätzliche Wand im Keller eingezogen werden wollen. Für ein lebendiges Horw ist ein gesundes und gut durchmischtes Gewerbe deshalb von grösster Bedeutung.

Der B+A zeigt mögliche raumplanerische Massnahmen, namentlich im Bereich des Zonenrechts. Die dargestellten Handlungsoptionen stellen eine gute Übersicht dar. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Weiterverfolgung im Bereich der zonenrechtlichen Vorgaben erscheinen der FDP dabei grundsätzlich sinnvoll. Auch Zwischennutzungen – sofern diese auf längere Dauer ausgerichtet sind – können einen gewissen Druck wegnehmen, hier kann und muss die Gemeinde sicherlich eine aktive Rolle spielen. Objekt- und Subjektfinanzierungen oder gar die Erstellung von Gewerberäumen sind tatsächlich nicht Aufgabe der Gemeinde, wie der B+A richtigerweise festhält.

Zusammengefasst erachten wir die vorgeschlagenen Massnahmen als sinnvoll. Der B+A bleibt naturgemäss aber allgemein und eher unverbindlich. Er zeigt auch eine gewisse Hilflosigkeit in Fragen der Gewerbeförderung. Die FDP wünscht sich in diesem Zusammenhang mehr Engagement und mehr Mut vom Gemeinderat. Wir stellen uns die Fragen: Was kann die Gemeinde zusätzlich für die Horwer Wirtschaft unternehmen? Welches sind die Ziele, Aufgaben und Instrumente der kommunalen Wirtschaftspolitik? Wie erfolgt die Bestandespflege der lokalen Wirtschaft, gibt es Aktivitäten für Neuakquisitionen? Wir werden hier entsprechend dranbleiben.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme und Annahme der vorgeschlagenen Massnahmen.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten SVP

Oliver Imfeld (SVP)

Mein erster Eindruck dieses vorliegenden Planungsberichtes ist gleich wie der der CVP, nämlich dass es sich um ein zahnloses Papier handelt. Dieser Eindruck wurde auch nach intensivem Studium und Besprechung in der Fraktion vertieft.

Die SVP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass es sich lediglich um einen Planungsbericht handelt, doch lassen sich daraus Massnahmen ableiten? Wir sehen deren wenige, die wirklich nutzenstiftend sind, so wie etwa den vorgeschlagenen Nutzungsbonus, den wir positiv bewerten. Bei anderen Vorschlägen fehlt jedoch oftmals eine Konkretisierung. Auch die SVP ist nicht für einen Markteingriff, sondern für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und das ist auch die Aufgabe der hier Anwesenden. Darum ist auch die Abschreibung der Motion, wie von der L2O gefordert, für uns keine Möglichkeit, denn was wir gefordert haben, ist ganz und gar nicht erfüllt.

Wenn unter Punkt 1, Ausgangslage, beschrieben wird, dass sich das Angebot von preisgünstigen Gewerberäumen verringert, ist das gelinde gesagt stark untertrieben, da wir von keinen Räumlichkeiten Kenntnis haben, die zurzeit überhaupt verfügbar auf dem Markt angeboten werden. Vielleicht kann uns der Gemeinderat sagen, wo handwerklich nutzbarer Gewerberaum verfügbar ist und unsere Unkenntnis auflösen. Oder wurde hier genauso seriös recherchiert wie in Bezug auf das in Horw ansässige Gewerbe? Studiert man die Liste der aufgeführten Betriebe wird schnell ersichtlich, dass diese schlichtweg falsch ist und nicht die Gegebenheiten widerspiegelt.

Der Rückblick auf die raumplanerische Entwicklung zeigt, dass die negative Entwicklung in Bezug auf die Verfügbarkeit von Gewerberaum einerseits auf immense Versäumnisse, andererseits auf aktive Eingriffe, bspw. durch Umzonung zurückzuführen ist und de facto Gewerberaum vernichtet wurde.

Unter Punkt 3.2., bei der Zentrumszone Bahnhof "horw mitte", wäre in der Tat Gewerbe möglich, jedoch wurde hier durch die hohen architektonischen Vorgaben der Gemeinde und ihrer Fachkommission wohlweislich verhindert, dass echte Gewerberäume im Erdgeschoss geschaffen werden können. Ähnlich ist es auch beim Baufeld E, wo durch die Planung von Baumallee, Grünstreifen und Trottoirführung verhindert wurde, dass Gewerbetriebe ihr Material tatsächlich zu ihren Räumen fahren können, geschweige denn, dass Transporter, Lastwagen und Sattelschlepper an die Gewerberäume heranfahren können. Aber diese Fachkommissionen könnten gerade beim Baufeld E, ebenso wie im alten Werkhof, gar nicht mehr mitreden, würde der Beschluss des Einwohnerrates auf Antrag eines heutigen Gemeinderates umgesetzt, den Sie in diesem Rat gestützt haben. Hat der angesprochene Gemeinderat hier eine 180°-Wende zum Negativen vollführt, dass dem so ist? Es wären Massnahmen möglich gewesen und sind es immer noch und wie ernst es dem Gemeinderat in dieser Sache ist, wird sich wohl weisen müssen.

Nachdem bei der letzten Umzonung 2010 faktisch 120'000 m² Land dem Gewerbe entzogen worden sind, ist dies mit der Abstimmung im letzten Monat noch einmal mit 4'000 m² Land passiert. Dies entgegen allen Lippenbekenntnissen, insbesondere einer Partei, welche im letzten Blickpunkt vollmundig ihr Engagement für das Gewerbe verkündet hat. Auch das ist nur ein hohler Papiertiger, denn sie hat sich gegen das Gewerbe in der Wegmatt und eine sinnvolle Nutzung durch dieses ausgesprochen. Nun liegt es am Gemeinderat, aber vor allem an allen Ratsmitgliedern und Parteien, hier noch zu retten, was noch zu retten ist.

Der Mangel an Gewerberaum ist de facto ein vom Gemeinderat geschaffener Umstand, indem in den letzten Jahren der aktuelle Zustand gefördert und erschaffen wurde, und zwar so, dass es nur noch zu korrigieren, aber nicht mehr neu Kurs zu nehmen gibt. Bei

vielen neu geschaffenen Gewerberäumen wird bereits ein grosser Teil des Gewerbes, selbst aus der Liste der unter Punkt 4.2. beispielhaft genannten Gewerbetreibenden, ausgeschlossen. Der Gemeinderat hat dies akzeptiert im Wissen um den aktuellen Mangel. Mit solchen Vorgaben wird indirekt in den Markt eingegriffen und so verhindert der Gemeinderat die Schaffung von Gewerberaum. Es wurde also anstelle Raum zu schaffen, dieser dezimiert – und das in den letzten Jahren massiv.

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat etwa am Beispiel Kriens Informationen beschaffen würde, wie man für Handwerker und Gewerbe gute Rahmenbedingungen schaffen kann. Das ist die Aufgabe des Gemeinderates und dieser Planungsbericht höchstens ein erster Schritt dazu. Unsere Aufgabe ist hier und jetzt, Vorschläge einzubringen und diese werden wir in Form von Anträgen als Ergänzung von Punkt 2 des Beschlusses zu 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.6 und 5.5.1 formulieren und in der Detailberatung vorschlagen. Nur unter Annahme der ergänzenden Punkte und dieser Massnahmen und dem Verständnis dessen als Auftrag an den Gemeinderat, kann die SVP-Fraktion dem B+A Nr. 1609 zustimmen und ihn zur Kenntnis nehmen.

Besten Dank, dass Sie sich so intensiv mit Geschäft auseinandergesetzt haben. Es ist ein interessantes Thema und sicher auch ein Thema, das einen bewegt. Der Gemeinderat hatte den Auftrag, einen Planungsbericht zu machen und ein Planungsbericht bietet eine Diskussionsgrundlage, die jetzt vorliegt. Wenn man eine Motion überweist, muss der Gemeinderat ja immer auch sagen, was diese für Kosten auslöst und ich habe Ihnen damals gesagt, dass ich in der Verwaltung mit einem Arbeitsaufwand von etwa 50 Stunden rechne. Wir haben das bewusst nicht an Externe vergeben, sondern gesagt, dass wir die Auslegeordnung auch selber machen können. Aufgrund der Aussage hätten Sie sich schon einmal ein Bild machen können, wie wir gedenken vorzugehen. Sie hätten auch sagen können, dass das für Sie nicht ausreichend ist und Sie 100'000 Franken investieren möchten. So gesehen kann man jetzt nicht unbedingt die Erwartungshaltung haben, dass wir eine detaillierte Analyse gemacht haben. Ich glaube aber auch nicht, dass es sinnvoll wäre, jetzt eine Bestandaufnahme zu machen, wie viel preisgünstigen Gewerberaum wir haben. Wir wissen, dass wir zu wenig haben und ich möchte Ihnen nicht etwas anderes beweisen. Im Gegenteil, der Gemeinderat anerkennt das Anliegen. Wir sehen auch, dass es schwierig ist für das Gewerbe, sich hier anzusiedeln und zu halten. Das macht uns auch keine Freude, aber das ist der Effekt von etwas, was uns grundsätzlich freut, nämlich dass Horw eine attraktive Gemeinde ist und Horw ist halt primär eine attraktive Gemeinde zum Wohnen. Das hängt mit Lage, nah an Luzern zusammen, super erschlossen und am Fuss vom Pilatus. Wir haben Seeanstoss, wir haben Hanglagen zum Wohnen, und das ist natürlich attraktiv. Wir haben ein gutes Bildungsangebot, wir haben ein gute Infrastruktur, wir haben viele Vereine und so kommen die Leute gerne nach Horw. Jetzt ist es halt einfach ein altes Gesetz vom Markt, das sagt, dass Angebot und Nachfrage den Preis ergibt und das wird dem Gewerbe natürlich zum Verhängnis.

Wir haben in dem Planungsbericht eine kurze Analyse gemacht und ich finde es spannend, dass man eigentlich rein zonenrechtlich, mit Ausnahme der Sonderbauzone Tourismus, in jeder Bauzone gewerbliche Nutzungen machen kann. Erstaunlicherweise in den Zentrumszonen gewerbliche Nutzungen mit einer Lärmempfindlichkeitsstufe 3, die der einer gemischten Gewerbezone, bspw. an der Ebenastrasse, entspricht. Wenn man also wollte, dann könnte man. Der Gemeinderat ist sehr wohl bereit, Massnahmen zu ergreifen, die dienlich sind, damit man den bestehenden Gewerberaum erhalten kann und auch Massnahmen, wie z.B. einen Bonus, damit weiterer Gewerberaum geschaffen werden kann. Wir sind aber nicht bereit, Massnahmen zu ergreifen, die preisgünstigen Gewerberaum sicherstellen, weil das einen Eingriff in den Markt bedeuten würde. Wir sind auch nicht bereit, betriebsspezifisch zu fördern, das wäre ebenfalls ein Eingriff in den Markt und wir sind auch nicht bereit, in das Privatrecht einzugreifen und

Thomas Zemp (CVP)

irgendjemandem vorzuschreiben, was er in seiner Liegenschaft zu tun und zu lassen hat. Wenn wir anfangen würden, so etwas zu machen, dann stellen sich nämlich ganz neue Fragen, die extrem schwierig zu beantworten sind, nämlich wer unter welchen Bedingungen Anspruch auf welche Unterstützung hat. Das würde es ziemlich schwierig machen, das Handeln im Sinne der Gleichbehandlung rechtfertigen zu können.

Man kann es so sehen, dass der B+A zahnlos ist. Wir haben aufgezeigt, was vor allem zonenrechtlich heute möglich ist und was man allenfalls noch machen könnte. Sie können aber gerne im Rahmen der Diskussion dem Papier mehr Biss verleihen und ich bin gespannt, was für Anträge kommen werden.

Zur Auflistung der Gewerbebetriebe muss ich sagen, dass diese von der Homepage des Gewerbevereines ist. Wenn diese nicht den Tatsachen entspricht oder nicht den aktuellen Zustand widerspiegelt, kann ich nichts dafür. Ich verlasse mich darauf, was der Gewerbeverein da macht.

Die Art und Weise, wie sich unsere Gemeinde entwickelt, ist natürlich beeinflusst vom Gemeinderat, aber entschieden wurde es vom Einwohnerrat und vor allem wurde es vom Volk entschieden. Jede zonenrechtliche Änderung in der Gemeinde Horw wird grundsätzlich, ausser sie umfasst weniger als 2'000 m², vom Volk entschieden. Jetzt stellt sich die Frage, wenn man über Verdichtung spricht, muss man auch über den Freiraum reden. Das wird immer wichtiger, je mehr Leute am gleichen Ort wohnen und dann wäre es auch nicht zweckdienlich, wenn man überall mit Lastwagen hinfahren können muss. So gesehen stellt sich wirklich die grundsätzliche Frage, wie man die Entwicklung unserer Gemeinde sieht und das ist vor allem eine Frage, da haben Sie recht Herr Imfeld, die der Rat mitbestimmt und am Schluss auch das Volk an der Urne.

Detailberatung

1 Ausgangslage

Zur Liste des Gewerbevereines: Es gibt Mitglieder im Gewerbeverein, die in Horw wohnen, aber ihr Gewerbe an einem anderen Ort haben. Wir haben z.B. in Horw noch einen Schreiner, auf der Liste sind aber drei.

4.2 Zielgruppe

Sogar beim alten Werkhof, der immer noch steht, wurde verhindert, dass dort ein Sattelschlepper ausladen könnte. Wir finden das schade, dort wäre ein idealer Standort für Gewerberäume gewesen. Wenn dort kein Sattelschlepper ausladen kann, wird es für den Bauherrn schwierig sein, die Räume zu vermieten.

Wie ist das mit den Fachkommissionen? Diese verhindern offensichtlich bei dem einen oder anderen Objekt, dass sich das Gewerbe dort wirklich niederlassen kann und dass es die Bedingungen, die notwendig sind, auch vorfinden kann, dass eben auch ein Sattelschlepper zufahren könnte und ein Transporter ausladen könnte. Wie sehen Sie das, Herr Gemeinderat?

Die Fachkommission "horw mitte" ist primär für das Gebiet im Bebauungsplan Zentrumzone Bahnhof zuständig. Sie hat meines Wissens mitgeredet beim alten Werkhof, aber nicht primär über die Erschliessung, sondern über die architektonische Geschichte. Das Ziel ist, dass das Projekt jetzt realisiert wird. Natürlich haben wir dort auch über die Erschliessung diskutiert und das ist wieder genau das gleiche Thema, ob man rund um das Gebäude einfach nur Asphalt möchte, um mit Lastwagen rundherum fahren zu können, oder ob man das nicht will

Roland Bühlmann
(SVP)

Oliver Imfeld (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Es geht nicht um den Asphalt, sondern dass die Bedienbarkeit gewährleistet ist. Wenn man darauf ein Auge wirft, kann man viel ermöglichen und wenn man das nicht macht, verhindert man viel.

Oliver Imfeld (SVP)

Das höre ich auch schon von dem Investor, dass er ein hochwertiges Gebäude baut. Er schaut, welches Gewerbe in das Gebäude kommt und das können wir nicht beeinflussen, auch wenn wir noch so gute Voraussetzungen schaffen. Man kann auch andere Liegenschaften anschauen, wie die Nutzungen sind. Es sind einfach plötzlich Büro- und Schulräume und das liegt in jedem seiner Freiheit, wie er seine Räume nutzen möchte und letztlich wird das auch geregelt durch Angebot und Nachfrage. Wo Sie anfangen möchten, in das Privateigentum einzugreifen, müssten Sie jetzt gerade von der SVP sagen und wenn man das macht, nach welchen Kriterien.

Thomas Zemp (CVP)

5.1.1 Handlungsoptionen, Erstellung von Gewerberäumen durch Gewerbetreibende
Wo sieht der Gemeinderat diesen Standort für Gewerberäume?

Roland Bühlmann (SVP)

Sie kennen den Zonenplan und Sie kennen die bebauten und die un bebauten Gebiete. Es gibt noch Areale, vorwiegend von der Korporation, die nicht bebaut sind und typischerweise kann man einen Gewerbebau nur in einer geeigneten Zone realisieren. Die Gemeinde selber hat kein Land, das sie im Baurecht abgeben könnte. Die einzige Variante wäre bei der Korporation oder irgendjemand nützt bis jetzt nicht genutztes Volumen aus. Wir sehen auch keine Flächen, die wir neu einzonen könnten.

Thomas Zemp (CVP)

5.2 Zonenrechtliche Vorgaben

Herr Imfeld hat nach frei verfügbaren Gewerberäumen gefragt und es geht auch ein wenig in das Kapitel, das Herr Maissen angesprochen hat. Ich kann Ihnen sagen, dass im Moment das Objekt "Altsagenstrasse 24" zu kaufen oder zu mieten ist. Es umfasst 5 Stockwerke mit 3'700 m² Gewerberäumen, im Untergeschoss mit einer Raumhöhe von 4 m und im Erdgeschoss 3.15 m und einen Warenlift für 5 t. Ab und zu gibt es also mal etwas auf dem Markt.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

5.1 Eigeninitiative

Die SVP stellt den Antrag, den Punkt mit folgender Massnahme zu ergänzen: "Der Gemeinderat soll sich aktiv bemühen, die Liegenschaft an der Altsagenstrasse 14 (Edwards Lifesciences) Gewerbetreibenden anzubieten und die Nutzung für gewerbliche Zwecke zu sichern."

Roland Bühlmann (SVP)

Was heisst das, dass wir uns aktiv bemühen sollen, die Liegenschaft anzubieten? Grundsätzlich ist das ein Gewerbegebäude und es ist im Angebot. Ist die Meinung der SVP, dass die Gemeinde das kauft oder was sollen wir machen? Wir haben dort keine Umzonungsabsichten und das Objekt steht zur Verfügung. Wie sehen Sie in dem Zusammenhang die Rolle des Gemeinderates?

Thomas Zemp (CVP)

Die Nutzung soll für das Gewerbe gesichert werden, damit nicht später Wohnungen entstehen. Man müsste das Gespräch suchen.

Roland Bühlmann (SVP)

Die Gewerbenutzung ist in der Zone gegeben und wir haben nicht im Sinn, an der Zone etwas zu ändern. Zonenkonform wären aber auch Businessappartements oder ein Hotel. Natürlich können wir Gespräche führen, aber wir können die Verantwortlichen sicher nicht dazu bewegen, das unter Marktpreisen als preisgünstigen Gewerberaum zu vermieten. Hans-Ruedi Jung ist aber bereits daran und bringt auch bei der Wirtschaftsförderung ein, dass wir dort Gewerberäume haben und auch die Horwer Gewerbetreibenden wissen sicher auch, dass wir dort Gewerberäume haben.

Thomas Zemp (CVP)

Es geht nicht darum, dass die Gemeinde das Gebäude kaufen oder entsprechend sichern würde, das ist eher schwierig. Für das Gewerbe stellt sich mehr die Frage nach den Koordinationsaufgaben, z.B. ob der Gemeinderat Aufgaben aktiv wahrnimmt, wenn z.B. Anfragen kommen.

Stefan Maissen (FDP)

Wenn ich so etwas weiss, versuche ich, das weiterzuvermitteln. Es ist auch jetzt mit der Wirtschaftsförderung aufgegleist und wir werden betreffend der erwähnten Liegenschaft zusammen das Gespräch suchen. Ich habe das auch einzelnen Gewerbetreibenden mitgeteilt, die das aber bereits früher gewusst haben als wir. Es ist häufig so, dass das sowieso über Kanäle geht, die bedient werden, bevor die Gemeinde bedient wird.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, unter Punkt 5.1 folgende Massnahme zu ergänzen:
"5.1.4 Aktive Bemühungen, die Liegenschaft an der Altsagenstrasse 14 (Edwards Lifesciences) Gewerbetreibenden anzubieten und die Nutzung für gewerbliche Zwecke zu sichern"

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 8:6 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1609

Die SVP stellt den Antrag auf Bemerkung, unter Punkt 5.1 folgende Massnahme zu ergänzen:

Roland Bühlmann
(SVP)

"5.1.5 Der Gemeinderat hat sich für den Bestand des aktuellen Umfangs an Gewerberäumen, insbesondere entlang der Kantonsstrasse, einzusetzen und Möglichkeiten für neue Räumlichkeiten in regelmässigen Abständen zu überprüfen."

Das Anliegen ist unter der Massnahme 5.2.1, Verhindern, dass bestehender geeigneter Gewerberaum durch Umzonung verloren geht, abgedeckt. Dieser Punkt, uns damit zu beauftragen, ist auch im Beschluss aufgeführt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, unter Punkt 5.1 folgende Massnahme zu ergänzen:
"5.1.5 Der Gemeinderat hat sich für den Bestand des aktuellen Umfangs an Gewerberäumen, insbesondere entlang der Kantonsstrasse, einzusetzen und Möglichkeiten für neue Räumlichkeiten in regelmässigen Abständen zu überprüfen."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

5.2.4 Erweiterung der Arbeitszone, der Arbeits- und Wohnzone oder der Wohn- und Arbeitszone durch Abzonung bestehender Zonen

Jörg Conrad (SVP)

Wo möchte der Gemeinderat Abzonungen machen und wer würde die entsprechenden Entschädigungen an die Eigentümer zahlen?

Der Gemeinderat schlägt nicht vor, das zu machen. Im Beschlusstext haben wir ja die Massnahmen explizit nicht erwähnt. Wir haben in dem B+A alle erdenklichen Möglichkeiten aufgelistet und schlagen im Beschlusstext vor, welche wir weiterverfolgen möchten. Die Massnahme 5.2.4 gehört nicht dazu, wir halten diese für völlig unrealistisch.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin einverstanden, wenn das eine theoretische Massnahme bleibt, aber dass es immer im Auge behalten wird vom Gemeinderat.

Jörg Conrad (SVP)

Die L2O stellt den Antrag, die Motion abzuschreiben und das als Punkt 3 im Beschluss aufzunehmen. Alle Fragen wurden beantwortet und die Massnahmen sind festgelegt worden.

Peter Bucher (L2O)

Wenn Sie den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen, habe ich keine Veranlassung, Weiteres zu unternehmen. Herr Imfeld hat zwar beim Eintreten gesagt, er sei nicht zufrieden und die Motion sei nicht erfüllt. Ich meine, die Motion ist insofern erfüllt, dass ich Ihnen einen Planungsbericht vorgelegt habe, mit dem Sie aber vielleicht nicht zufrieden sind. Grundsätzlich habe ich den Auftrag erfüllt, es ist Ihnen aber unbenommen, eine neue Motion einzureichen, dann müssen Sie mir aber auch einen neuen Auftrag geben, was ich genau mehr machen soll, damit etwas dabei herauskommt, was Sie sich vorstellen. Ich bin froh, wenn Sie darüber abstimmen, ob die Motion abgeschrieben wird.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Urs Röllli (FDP)

1. Der Planungsbericht Preisgünstiger Gewerberaum wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, folgende Massnahmen weiterzuverfolgen:
 - 5.1.4 Aktive Bemühungen, die Liegenschaft an der Altsagenstrasse 14 (Edwards Lifesciences) Gewerbetreibenden anzubieten und die Nutzung für gewerbliche Zwecke zu sichern,
 - 5.2.1 Verhindern, dass bestehender geeigneter Gewerberaum durch Umzonung verloren geht,
 - 5.2.2 Einführung eines Nutzungsbonus zur Schaffung neuer Gewerberäume,
 - 5.2.3 Erweiterung der Arbeitszone, der Arbeits- und Wohnzone oder der Wohn- und Arbeitszone durch Aufzonung bestehender Zonen,
 - 5.2.6 Nutzungsvorgaben durch Bebauungsplan- oder Gestaltungsplanpflicht,
 - 5.5.1 Zwischennutzung leer stehender Gebäude.
3. Die Motion Nr. 2016-286 von Jasmin Ziegler-Hüppi, SVP, und Mitunterzeichnenden, Schaffung preisgünstiger Arbeits- und Gewerbegebiete, wird mit 19:6 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1609 Planungsbericht Preisgünstiger Gewerberaum wird einstimmig zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1608 Planungsbericht Bauernhof Grämlis

Eintreten GPK

Reto von Glutz (SVP)

Über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten auf dem gemeindeeigenen Bauernhof Grämlis konnte man in den vergangenen Monaten sehr viel lesen, und in der Bevölkerung wurde dementsprechend auch viel darüber diskutiert. Wohl kaum jemand hätte noch vor ein paar Monaten das im Planungsbericht Nr. 1608 dargelegte Zukunftsmodell vermutet. Inzwischen ist aber die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe an den Gemeinderat herangetreten mit einem Lösungsvorschlag, der u.a. die Sanierung der Gebäude, die Schaffung zusätzlicher Produktionsmöglichkeiten und neu die Führung einer biologisch betriebenen Landwirtschaft beinhaltet. Herr Odermatt hat die GPK

darüber informiert, dass diese Lösung die Gemeinde einerseits vor grösseren Investitionen bewahrt und andererseits der Wunsch von vielen aus der Bevölkerung erfüllt werden kann, dass der Grämlishof ein selbständiger Bauernhof bleibt. Es kommt sogar so weit, dass die Gemeinde noch einen Ertrag von 23'000 Franken jährlich erzielen kann, wenn der Baurechtsvertrag zustande kommt. Die Gemeinde bleibt Landeigentümerin und kann ihre Interessen bei der Ausarbeitung des komplexen Baurechtsvertrags einbringen, z.B. die Vertragsdauer von 50 Jahren oder eine Spezialregelung für den Anteil Bauland.

Ein so grosser und schöner Hof wie der Bauernhof Grämli könnte noch lange Zeit ein Spielball von unterschiedlichsten Interessen sein. Dank der Initiative der Stiftung und der Zustimmung des Gemeinderates zu einem Baurechtsvertrag mit ihr liegt im Ergebnis nun eine breit abgestützte Variante vor, die an Bewährtem anknüpft und doch neue Nutzungsmöglichkeiten zulässt. Sie ermöglicht es, im Grämli ein neues Kapitel aufzuschlagen. Das Eintreten auf den Planungsbericht war in der GPK unbestritten. Sie hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und ebenso zugestimmt, die dringliche Motion von Hannes Koch als erledigt abzuschreiben.

Eintreten BVK

In der BVK wurden verschiedene Punkte diskutiert, vor allem Fragen zu den Möglichkeiten einer Steuerung von Risiken via Baurechtsvertrag standen bei uns im Vordergrund. Es ist z.B. die Frage aufgekommen, ob bei einem Wechsel im Stiftungsrat auch die Ausrichtung des Betriebes ändern könnte oder ob die neue Zusammensetzung des Gremiums doch in einer Aufteilung des Betriebes resultieren könnte. Gemäss dem Gemeinderat ist eine Aufteilung total entgegen dem Stiftungszweck und wird darum kaum jemals passieren. Ein Wechsel in der Ausrichtung könnte hingegen durchaus ein Thema sein, da das Betriebskonzept nicht Teil des Baurechtsvertrages sein wird.

Beim geplanten Baurecht ist uns aufgefallen, dass es recht aussergewöhnlich ist, dass das ganze Land im Baurecht abgegeben wird und nicht nur das um die Gebäude herum. Aber der Vorteil für die Stiftung liegt klar auf der Hand, somit kann sie neue Gebäude auch an anderen Orten erstellen und muss nicht erst ein bestehendes abbauen, um ein neues zu erstellen. Gemäss Auskunft des Gemeinderates ist es wahrscheinlich auch beabsichtigt, dass wenn man mittelfristig ein neues Stallgebäude erstellen wird, und sinnvollerweise wird das wieder in der Nähe der Wohngebäude stehen.

Es wurde auch diskutiert, inwieweit eine Lösung für eine Bachoffenlegung besteht, da das vorher ja mal thematisiert war. Gemäss Gemeinderat ist die Stiftung bereit, 20 Aren für eine Bachöffnung abzugeben. Das soll dann auch Teil des Baurechtsvertrags sein. Weiter wurde gefragt, bis wann mit einem neuen Pächter zu rechnen sei, das ist aber noch nicht klar. Der Wunsch der BVK ist, dass das so schnell wie möglich passiert.

Insgesamt ist die BVK überzeugt, dass für den Betrieb Grämli eine sehr gute Lösung gefunden wurde. Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A.

Eintreten CVP

"Hofaufteilung soll Gewinn bringen"; "Grämlishof: Widerstand wächst"; "Nach Proteststurm: Beliebter Bauernhof bleibt erhalten". Das sind drei Schlagzeilen aus der Luzerner Zeitung. "Hofauflösung in Horw"; "Widerstand gegen Gemeindebeschluss", zu finden unter kleinbauern.ch. "17 Ha sind eine Existenz", zu finden unter schweizerbauer.ch und "Gemeinderat will Landwirtschaft stärken", zu finden online unter www.horw.ch.

In diesen Schlagzeilen aus verschiedenen Quellen sind Dynamik und die unterschiedlichen Sichtweisen und Standpunkte erkennbar, welche die Diskussionen geprägt haben. Dabei ist insbesondere von den Gegnern der ursprünglichen Absicht des Gemeindera-

Andrea Hocher (CVP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

tes sehr viel "Fürsorge" für die Erhaltung des Hofes und Sorge um die Zukunft spürbar, ebenso auch eine Ablehnung einer Aufteilung des Hofes Grämlis.

Die Familie Heer, die 37 Jahre lang erfolgreich den Hof bewirtschaftet hat, hat sich mit dem Grämlis einen sehr guten Ruf geschaffen. Da war und ist viel Herzblut und Identifikation zu spüren.

Es erstaunt nicht, dass dieses Thema so emotional diskutiert wird und zugleich aber auch, nicht ungeschickt, zur politischen Profilierung genutzt wurde. Vermutlich hat der Gemeinderat die Emotionalität des Themas unterschätzt und durch seine Kommunikation die Emotionen erst recht entstehen lassen. Wie dem auch sei, Emotionen weisen auch auf Engagement hin, auf Betroffenheit oder hier und da auch auf Eigeninteressen, die, je nach eintreffendem Szenario auch in Gefahr geraten. Die ganz wirklichen Gründe für die Erhaltung des Hofes sind nicht in jedem Fall klar gewesen.

Man kann die Meinung vertreten, wie in der Diskussion verschiedentlich geschehen, dass der Gemeinderat nur nach finanziellen Aspekten eine Lösung gesucht hat. Dies ist u.a. auch eine Aufgabe des Gemeinderates. In anderen Zusammenhängen werden solche Summen, um die es hier auch geht, durchaus infrage gestellt. Zudem hat der Gemeinderat im B+A Nr. 1558, Planungsbericht zur Immobilienstrategie, zum Landwirtschaftsbetrieb Grämlis Massnahmen aufgeführt. Darin ist klar festgehalten, dass er den Landwirtschaftsbetrieb Grämlis in seinem Umfang wirtschaftlich überprüfen will und dabei eine kostendeckende Verpachtung als Ganzes oder gesplittet im Vordergrund steht. Dagegen ist nicht opponiert worden und den Auftrag hat der Gemeinderat wahrgenommen.

Dass der Gemeinderat in seiner Situationseinschätzung den Landwirtschaftsbetrieb Grämlis in der heutigen Form, erst recht nach der dringenden Sanierung einzelner Gebäude, nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, ist insgesamt nachvollziehbar dargestellt, wenn auch nicht unbestritten. Den grossen Herausforderungen werden sich in den nächsten Jahren einige weitere Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinde Horw stellen müssen. Der ursprüngliche Vorschlag des Gemeinderates ist aktuell politisch anscheinend nicht gewünscht, wobei die Frage erlaubt sei, ob diejenigen, die lautstark ihre Interessen in die Diskussion eingebracht haben, auch eine Mehrheit der Horwer Bevölkerung vertreten. Druck aufzubauen ist sicherlich gelungen. Dabei wäre die L2O, gemäss Äusserungen gegenüber der NLZ, auch bereit gewesen so weit zu gehen, oder hat zumindest laut darüber nachgedacht, via Änderung der Gemeindeordnung dem Gemeinderat die Kompetenz für Beschlüsse dieser Art zu entziehen. Einen solch vehementen Einsatz kann man als Engagement deuten, wenn man jedoch etwas zurückblickt in die Zeit der Diskussionen um die Ortsplanungsrevision, erkennt man gegenteilige Bestrebungen. Im Protokoll der Einwohnerratssitzungen vom Januar/Februar 2009 ist erkennbar, dass sich die L2O für den damals zur Diskussion stehenden Landschaftspark eingesetzt hat. Eine Mehrheit hat diese gemäss Mitwirkungsbericht als unnötig erachtet und eine Bedrohung für den Hof Grämlis gesehen. Ausgerechnet die beiden Gemeinderäte, die heute für ihre zuerst vorgeschlagene Lösung kritisiert wurden, haben sich damals erfolgreich für eine Streichung dieses Abschnitts eingesetzt.

Die nun vorliegende Lösung des Gemeinderates mit der Abgabe im Baurecht unterscheidet sich von der Forderung der vollständigen Verpachtung bzw. beinhaltet diese und geht noch einen Schritt weiter. Die Übernahme durch die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe kann als Glücksfall angesehen werden, je nach Gesichtspunkt. Ob trotz des Strukturwandels, den der Gemeinderat im B+A aufführt, die Hofgrösse von 17 ha langfristig ein genügendes Einkommen sichert, bleibt offen. Zu hoffen bleibt auch, dass die Bauern, die gerne ihre nutzbare Fläche durch eine Aufteilung vergrössert hätten, künftig dem wirtschaftlichen Druck widerstehen und ihren Hof erhalten können.

Einen wichtigen Aspekt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung, möchte ich hier noch anfügen. In der bereits erwähnten Immobilienstrategie ist ersichtlich, dass zum Landwirtschaftsbetrieb Grämlis auch Bauland gehört. Die CVP erachtet es als wichtig, dass dieses nicht dem Baurecht unterstellt wird, sondern mit einem Nutzungsrecht auf Zusehen hin versehen ist. Dies ist gemäss Gemeinderat auch beabsichtigt. Wenn die Stiftung dazu verhalten wird, in den Pachtvertrag einen entsprechenden Vorbehalt aufzunehmen, kann das Land mit verkürzter Kündigungsfrist entschädigungslos zurückgenommen und überbaut werden.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1608.

Eintreten L2O

Es begann im Februar dieses Jahres mit einer sehr gut geschriebenen Pressemitteilung. Diese bewegte schnell einen grossen Teil der Horwer Bevölkerung, welche auf die L2O zukam. Wir haben diese Anliegen geprüft und uns entschieden, uns für die Zukunft des Grämlichofs stark zu machen. Heute, gut neun Monate später, liegt uns der B+A vor.

Der B+A zeigt in erster Linie die Meinung des Gemeinderates auf und zielt vor allem auf die ökonomischen Themen ab. Die Praxis zeigt jedoch, dass es weitere Themen gibt, z.B. dass der Erhalt eines gemeindeeigenen Bauernhofs als Leuchtturm-Betrieb für eine Gemeinde ein Gewinn ist oder ein Treffpunkt für Schulen und Familien. Weiter trägt er zum Erhalt von Kulturlandschaft bei, bietet Einkaufsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Möglichkeit, einer Bauernfamilie auf einem Hof mit einer betriebswirtschaftlichen interessanten Grösse eine Zukunft geben zu können. Diese Qualitäten wurden auch von der Bevölkerung gefordert. Viele Personen haben sich auf der Gemeinde gemeldet und es wurden zwei Petitionen eingereicht. Die L2O hat, wie es unsere Kultur ist, einen Themenanlass organisiert, an dem mehr als 100 Menschen teilnahmen, die sich informiert und interessiert diskutiert haben. Dies führte auch dazu, dass die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen hat und das Interesse bekundete, dem Grämlichof im Baurecht eine Zukunft zu geben. Dies ist nun auch die Lösung, die uns der Gemeinderat vorschlägt.

Die L2O ist der Überzeugung, dass die Gemeinde mit der Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe einen starken Partner zu Seite hat, welcher über grosse Erfahrung und ein breites Kompetenz-Spektrum für die Betreuung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und Konzepte hat. Sie fördert eine ökologische und ausgeglichene Landwirtschaft. Zudem schafft die Stiftung die finanziellen Mittel, die es für eine sichere Weiterentwicklung des Grämlis braucht.

Die L2O ist der Meinung, dass wir mit der Auslagerung des Bauernhofs Grämlis, das ist ja ein aktueller Trend bei uns, also mit der Lösung, dass die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe den Hof im Baurecht übernimmt, die allermeisten Ansprüche der Bevölkerung, der Petenten, des Rates und der Gemeinde im Allgemeinen Rechnung getragen wird.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1608.

Eintreten FDP

Es liegt uns ein Planungsbericht vor, der schon einige Wellen geschlagen hat. Ebenso wurden bereits einige Zeilen in der Zeitung geschrieben, die Öffentlichkeit konnte sich so informieren. Dadurch haben sich dann auch die verschiedenen Personengruppen via zwei verschiedenen Petitionen, einer öffentlichen Infoveranstaltung und persönlichen Briefen an den Gemeinderat zum Thema geäussert. Mit einer von allen Parteien unterschriebenen Motion wurde auch auf dem politischen Weg das Thema Grämlichof aufgenommen.

Hannes Koch (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Selten gibt es Geschäfte, die bereits im Vorfeld so breit diskutiert werden. Der Gemeinderat hatte geplant, den gekündigten Landwirtschaftsbetrieb, bestehend aus sechs Grundstücken, aufzuteilen.

Im B+A Nr. 1608 können wir nun genau lesen, was im Vorfeld bereits diskutiert wurde. Es handelt sich um sechs verschieden grosse Landflächen von 53 bis 908 Aren, ebenso gehören sechs verschiedene Gebäude zum heutigen Anwesen. Zu erwähnen ist das Wohnhaus mit Baujahr 1713, das im Bauinventar als erhaltenswerte Baute aufgeführt ist.

Auf die Ausschreibung für Parzellenanspruch haben sich diverse Horwer Landwirte gemeldet. Das nicht nur aus ernsthaftem Interesse, sondern aus Sicherheit, mit im Boot zu sein und nichts zu verpassen. Man wusste ja nicht, wie sich der Gemeinderat entscheidet.

Ein grosser Dank gilt der Familie Heer, die schon früh versucht hat, die Horwer Bevölkerung in den Landwirtschaftsbetrieb einzubeziehen und der Gemeinde den Hof für Schulbesuche öffentlich machte.

In diesem Sommer 2017 nahm das ganze Vorhaben eine überraschende Wende, meldete sich doch eine Stiftung zur Erhaltung bäuerlichen Familienbetriebe bei der Gemeinde Horw. Bei dieser Information staunte die FDP-Fraktion, ist doch der Präsident dieser Stiftung, wie es im B+A heisst, kein Unbekannter in Horw und selbst Besitzer eines Landwirtschaftsbetriebes in der Gemeinde. Wie kann es sein, dass die Gemeinde von einer solch ortsansässigen Institution keine Kenntnis hat und nicht aktiv auf sie zugeht? Nun bietet sich offensichtlich eine Lösung an, die viele, im Vorfeld engagierte Bevölkerungsgruppen, zufriedenstellen kann. Alle weiteren Vorschläge, die dem Einwohnerrat vom Gemeinderat vorgeschlagen werden, lösen sich in Luft auf, denn die Lösung dieser Stiftung trifft den Nagel auf den Kopf und wird uns nun als Win-win-Lösung als grosser Glücksfall aufgezeigt.

Was uns leider nicht im B+A aufgezeigt wird ist die Tatsache, dass zum Pachtgrundstück auch ein Teil Bauland gehört. Dies scheint der FDP-Fraktion ein wichtiges Puzzleteil, das bei einer solchen Auslegeordnung von einem ganzen Landwirtschaftsbetrieb in einem B+A unbedingt erwähnt und einzeln aufgeführt werden muss. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion bei der Detailberatung mit einem Antrag nochmals melden, um diesen Faktor nicht zu vernachlässigen und entsprechend zu behandeln.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichtes.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion nimmt zum vorliegenden B+A wie folgt Stellung: Die Medienmitteilung über den Bauernhof Grämlis hat wie ein Blitz eingeschlagen. Im Vorfeld der ganzen Geschichte hat sich ein regelrechter Briefkrieg entfaltet, hauptsächlich unterstützt von ehemaligen Gemeinderäten. Die Emotionen gingen hoch und es kam mir vor, als stünde Horw kurz vor einem Volksaufstand. Einerseits ist dies verständlich, andererseits muss man sich aber bewusst sein, dass ein Bauernhof wie das Grämlis im momentanen Zustand nicht mehr zu halten ist. Eine geraume Zeit lang war nichts Positives zu vernehmen bis zum Tage der Medienmitteilung vom 23. November 2017. Das Ganze hat wie eine Bombe eingeschlagen, als die Mitteilung des Gemeinderates die Öffentlichkeit informierte, dass eine Stiftung sich bereit erklärt hat, den Erhalt des Bauernhofes Grämlis als selbständigen Betrieb der Gemeinde Horw weiter in die Zukunft zu führen und zu finanzieren.

Jörg Conrad (SVP)

Meine Damen und Herren, das ist nicht einfach eine politischer Schachzug, sondern ein absoluter maximaler positiver politischer Showdown, der sich hier in Horw abzeichnet. Diese Operaufführung der Superlative hat sämtliche Akte durchlaufen, die menschenmusikalisch politisch möglich sind. Der 1. Akt kam einer politischen Niederlage gleich und versuchte, sich zu finden, musikalisch molto triste e pesante! Der 2. Akt raufte sich zusammen mit der effektiven Suche nach den Finanzen nach dem Motto, poco allegro a passionato ma non troppo. Der 3. Akt entwickelte sich zu einem allegro furioso marcantissimo und endete in einem unglaublichen, szenisch unübertroffenem Finale, das seinesgleichen sucht, was Horw bis jetzt zu bieten hatte.

Nachdem sich nun alle Fraktionen positiv zum Planungsbericht geäußert haben, gestatten Sie mir bitte zu einer Massnahme zu greifen, die politisch nicht opportun ist. Erheben wir uns und schenken dem Gemeinderat gemeinsam einen riesigen frenetischen Applaus!

Besten Dank für ihre Eintretensvoten und die grundsätzlich positive Aufnahme des Planungsberichtes. Die wechselhafte Vorgeschichte über den Grämlishof ist Ihnen bestens bekannt. Während den letzten neun Monaten konnten sie regelmässig in den Medien darüber lesen.

Der Gemeinderat ist froh darüber, dass es ihm gelungen ist, in Ruhe die vorgelegte Lösung zu erarbeiten. Natürlich ist uns das Glück hold gewesen, dass sich die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe bei uns gemeldet hat. Ob die Zeitungsberichte da mitgeholfen haben, ist uns nicht bekannt. Wir sind auch froh darüber, dass wir mit der gewählten Lösung die Ängste vieler Bewohner, vor allem von der Halbinsel, nehmen können und sie auch in Zukunft einen zweiten Heer Seppi, oder wie er dann heissen wird, auf dem Hof antreffen werden.

An dieser Stelle möchte ich den zuständigen Personen der Stiftung einen grossen Dank aussprechen für ihr grosses Engagement und die bisher sehr konstruktiv verlaufenen Verhandlungen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das aufgegleiste Geschäft ein grosser Glücksfall für die Gemeinde ist. Mit Ausnahme von fünf bis sechs Landwirten, welche nun auf ein Stück heiss beehrtes Pachtland verzichten müssen, gibt es, so glaube ich, nur Gewinner bei dieser vom Gemeinderat vorgesehenen Lösung.

Zur Sprecherin der BVK kann ich sagen, dass die Gefahr einer Aufteilung des Hofes nicht gegeben ist. Im Baurechtsvertrag ist vorgesehen, dass der Lebensmittelpunkt des Bewirtschafters auf dem Grämlishof liegen muss.

Detailberatung

2.2 Parzellen

Der Landwirtschaftsbetrieb Grämlis umfasst verschiedene Pachtflächen. Ich möchte gerne wissen, welches Grundstück das Bauland betrifft.

Beim Bauland handelt es sich um das Grundstück Nr. 222 mit 53 Aren.

Robert Odermatt
(SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Robert Odermatt
(SVP)

9.1 Renovation Wohnhaus und Neubau Ökonomiegebäude/Stöckli durch Gemeinde, Verpachtung der ganzen Liegenschaft inkl. Wohnhaus und Betriebsgebäude, Vermietung Ökonomiegebäude/Stöckli

Die Familie Heer, die Jahrzehnte auf dem Hof gewirtschaftet hat, ist so verwurzelt mit dem Grämlis, dass sie den Wunsch geäussert hat, im Stöckli wohnen zu können. Ich bitte Sie, der Stiftung mitzugeben, ob die Möglichkeit bestehen würde, dass die Familie Heer als Mieter im Stöckli wohnen kann.

Das Anliegen ist uns bestens bekannt und wir haben das selbstverständlich bereits der Stiftung mit auf den Weg gegeben.

13 Hauptpunkte Baurechtsvertrag mit Stiftung

Die FDP stellt den Antrag auf Bemerkung, folgenden Punkt hinzuzufügen: "Der Gemeinderat soll das Bauland von ca. 4'000 m² der Parzelle Nr. 222 nicht im Baurecht abgeben dürfen, sondern mit einem Nutzungsrecht oder einem Pachtvertrag separat regeln."

Wir haben den Punkt in den Kommissionen ausführlich erläutert und insbesondere in der GPK haben wir ganz klar gesagt, dass die Baulandparzelle nicht Bestandteil des Baurechtsvertrages ist. Für das Land wird ein normaler Pachtvertrag abgeschlossen, den wir jederzeit relativ kurzfristig auflösen können. Von daher ist der Antrag unnötig.

Es ist richtig, dass das in den Kommissionen erläutert wurde. Ich bin aber dennoch der Meinung, dass so etwas in den B+A gehört, weil es wichtig ist, dass der Einwohnerrat davon Kenntnis hat und darüber im Rat ein Beschluss gefasst werden kann .

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, unter Punkt 13, Hauptpunkte Baurechtsvertrag mit Stiftung, folgenden Punkt hinzuzufügen: "Der Gemeinderat soll das Bauland von ca. 4'000 m² der Parzelle Nr. 222 nicht im Baurecht abgeben dürfen, sondern mit einem Nutzungsrecht oder einem Pachtvertrag separat regeln."

Dem Antrag wird mit 13:9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Anhang 1: Bericht mit betriebswirtschaftlicher Analyse zum Betrieb Grämlis

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Vergleich Szenarien Ziff. 9.1 bis 9.5 und Ziff. 13

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Unterlagen zur Stiftung zum Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht Bauernhof Grämlis wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion Nr. 2017-289 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden, Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Planungsbericht Nr. 1608 Bauernhof Grämlis wird einstimmig zugestimmt.

Jörg Conrad (SVP)

Robert Odermatt (SVP)

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Mario Schenkel (FDP)

Urs Röllli (FDP)

6. Postulat Nr. 2017-680 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Knoten Buholz

In diesem Sommer hat die Gemeinde die vom Einwohnerrat beschlossenen baulichen Änderungen am Knoten Buholz vorgenommen. Das Hauptanliegen, die Vortrittspriorität für den öffentlichen Verkehr hat man mit dieser Umgestaltung ganz sicher erreicht. Optisch vermag aber die Neugestaltung des Knotens Buholz nicht zu überzeugen. Die jetzige Situation sorgt auch heute noch, trotz mehrmaliger Nachkorrekturen Seitens der Gemeinde, für Verwirrung. Ich bin auch der Meinung, dass durch die Neugestaltung die Verkehrssituation nicht wirklich sicherer geworden ist bzw. dass die heutige Situation gefährlicher ist als der ursprüngliche Zustand. Soweit ich informiert bin, hat sich seit der Umgestaltung auch bereits ein Unfall ereignet.

Roger Eichmann
(CVP)

Mir ist bewusst, dass sich der Einwohnerrat anlässlich der Beratung des B+As Umgestaltung Knoten Buholz im Jahr 2015 deutlich für die heutige Situation ausgesprochen hat. Ich selber habe dem Geschäft auch zugestimmt. Aber was auf dem Papier als durchaus akzeptabel eingestuft worden war, erweist sich heute in der Praxis als unzumutbar.

Ich möchte darum den Gemeinderat mit diesem Postulat bitten, eine erneute Anpassung zu prüfen, und zwar eine, die die jetzt überflüssige Strassenfläche in geeigneter Form reduziert. Weiter möchte ich den Gemeinderat auch bitten zu prüfen, ob der Radweg in Richtung Felmis noch weiter auf dem Trottoir, d.h. am Knoten vorbei, geführt werden kann.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab.

Thomas Zemp (CVP)

Der Knoten Buholz wurde genau so realisiert, wie vom Einwohnerrat beauftragt. Es handelt sich dabei um ein Low-Cost-Lösung, die gestalterisch sicher nicht optimal ist und verschiedentlich zu Fragen und Kritik Anlass gegeben hat und immer noch gibt. Ich kann aber festhalten, dass der Knoten die verkehrstechnischen Anforderungen erfüllt und auch kein Sicherheitsrisiko darstellt. Natürlich benötigt jede Anpassung einer Verkehrsführung eine gewisse Angewöhnungszeit der Verkehrsteilnehmenden, vor allem von denen, die regelmässig dort fahren.

Grundsätzlich ist Verbesserungspotenzial vorhanden, aber es war ein bewusster Entscheid, dass das Projekt so realisiert wird, wie es jetzt ist. Eine Umgestaltung des Knotens auf der Nordseite mit einer Verlegung des Trottoirs an den Strassenrand, mit der Erstellung einer neuen Strassenentwässerung, die notwendig würde, mit dem Rückbau des alten Trottoirs und dem Rückbau der Freifläche in landwirtschaftlich nutzbares Land, würde Kosten von rund 130'000 Franken verursachen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir damals einen klaren Auftrag erhalten haben, den wir auch umgesetzt haben. Wenn der Einwohnerrat jetzt anderer Meinung ist, dann muss er uns auch wieder einen klaren Auftrag geben und dann würden wir das in das Budget 2019 aufnehmen und realisieren.

Herr Zemp sagt, der Einwohnerrat hätte Ja zu dem Projekt gesagt. Wenn man als verantwortlicher Gemeinderat des Baudepartements so etwas angehen muss und sieht, dass das eine schlechte Lösung ist, gibt es dann keine Möglichkeit zu überlegen, das politisch anders zu machen? Vielleicht durch einen Vorstoss eines Kollegen der eigenen Fraktion bevor das Projekt ausgeführt wird? Wenn man im Voraus sieht, dass das nicht optimal ist, kann man dann nicht mit einem neuen Vorschlag kommen? Gibt es die Möglichkeit nicht?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

In diesem Fall ist es so, dass der Gemeinderat ein völlig anderes Projekt vorgeschlagen hat, das 281'988 Franken gekostet hätte. Es war ein Projekt, wie man einen Knoten umgestalten muss, und zwar mit Rückbau usw. Das wollte der Einwohnerrat nicht und das wollte das Volk nicht, weil es als Luxuslösung angesehen wurde. Das Resultat war dann die Low-Cost-Lösung. Der Gemeinderat hat nie gesagt, dass das eine super Lösung ist, sondern sie ist das Ergebnis aus einem demokratischen Konsens. Die Fachleute haben gesehen, dass das keine gute Lösung ist und es macht keinen Spass, so etwas umzusetzen. Wir können schon dem Einwohnerrat sagen, dass das nicht gut ist, aber letztlich war das Gegenstand der Diskussion, es wurde so entschieden und so akzeptiert. Wenn man das jetzt verändern möchte, wird es immer noch günstiger als die 281'988 Franken. Bis jetzt wurden ungefähr 79'500 Franken investiert und jetzt kämen noch einmal 130'000 Franken dazu. Es wird dann immer noch nicht die perfekte Lösung, weil im Südteil immer noch das Trottoir herausgebaut ist. Letztlich ist das aber alles eine Abwägungssache, was man möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Die Geschichte, wie es zu der Gestaltung des Knotens gekommen ist, ist bezeichnend. Eigentlich müsste man das als Mahnmal stehen lassen für das nächste Mal, wenn wir zum Spargriffel greifen wollen und der Meinung sind, man könnte hier ein paar Franken sparen und dort etwas weglassen. Das wurde bei dem Knoten gemacht, u.a. auch vom damaligen Einwohnerrat Thomas Zemp. Dass die Strasse jetzt so ist wie sie ist, liegt wirklich in unserer Verantwortung. In unserer Fraktion haben wir auch keine Einigung darüber gefunden, wie der Knoten in Zukunft aussehen soll. Ich persönlich finde, dass der Knoten so bleiben muss wie er ist. Wir wollten sparen, wir haben gespart und die Leute werden sich an die Situation gewöhnen. Wenn wir wieder etwas an der Strasse machen müssen, können wir es dann richtig machen, aber dann müssen Sie das Geld auch investieren.

Hannes Koch (L20)

Herr Koch, ich muss eine Präzisierung anbringen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass die Strasse, der Radweg und der Knoten richtig gebaut werden und ich war der, der einen Ablehnungsantrag bei dem Projekt gestellt hat und einen Rückweisungsantrag und gesagt hat, dass wir es entweder richtig machen oder gar nicht. Sie müssen mir nicht unterstellen, dass ich den Knoten so bauen wollte.

Thomas Zemp (CVP)

Danke Herr Zemp, dass Sie das auch so sehen, dass die Gestaltung des Knotens keine gute Lösung ist. Es erstaunt mich umso mehr, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, das entgegenzunehmen und in eine anständige Lösung umzuwandeln.

Roger Eichmann (CVP)

Sie haben gesagt, dass die Situation des Knotens sicherheitstechnisch untersucht wurde. Wie wurde das gemacht?

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wie stehen Sie zur Radwegverlängerung Richtung Felmis?

Wir nehmen das Postulat nicht entgegen, weil wir einen Auftrag hatten, den wir umgesetzt haben. Sie können uns jetzt einen neuen Auftrag geben. Ich möchte kein Postulat ohne Abstimmung entgegennehmen und nachher, wenn wir mit dem Budgetkredit kommen, heisst es wieder, dass 130'000 Franken zu viel seien. Ich möchte gerne die Mehrheit für eine Überweisung des Postulats sehen.

Thomas Zemp (CVP)

Das Thema mit dem Radweg kann man anschauen. Es wäre aber kein Radweg, sondern eine Befahrbarkeit des Trottoirs mit dem Velo.

Als das Projekt beschlossen wurde, war ich noch nicht im Rat und ich verstehe nicht, dass man das so angenommen hat. Ich habe das Gefühl, dass das Projekt nicht angenommen worden wäre, wenn man vorher eine Visualisierung gezeigt hätte. Die Zeichnung war vielleicht zu wenig aussagekräftig.

Pia Koefoed (LZO)

Ich möchte an das Votum von Herrn Koch anknüpfen, der das Stichwort "Verantwortung des Einwohnerrates" genannt hat. Es sind viele Mitglieder im Rat, die auch schon 2015 dabei waren. In den 2 ½ Jahren ist dort wohl etwas gegangen, aber ständig die Flickelei, das macht keinen Sinn. Ich spreche mich dagegen aus, ein Postulat einfach zu überweisen, ohne dass es konkreter ist. 2015 hat der Einwohnerrat die heutige Lösung so gewollt und jetzt ist es einfach so. Die SVP-Fraktion spricht sich gegen eine weitere teure Lösung mit Kosten von weiteren 130'000 Franken aus. Es bleibt vorbehalten, dass ein Mitglied des Einwohnerrates einen neuen Vorstoss macht oder der Gemeinderat in ein paar Jahren, wohlgemerkt mehr als zwei Jahre, eine neue, umfassendere planerische Lösung bringt.

Reto von Glutz (SVP)

Frau Koefoed hat jetzt nur den Plan mit dem betreffenden Ausschnitt gesehen, aber das war ein Strassenprojekt inklusive Kreuzung Buholz bis nach Kastanienbaum, mit x Busstationen, mit Verkehrsinseln, Verbreiterungen und Fussgängerstreifen. Das war ein riesiges Projekt und da kann man jetzt nicht einfach sagen, dass es am Geld lag, wie das Herr Zemp jetzt macht. Der Knoten war nur ein kleiner Teil des Projekts und es ist oft bei solchen Geschäften so, dass man einen Teil gut findet und einen anderen Teil weniger und man kann es nicht auseinandernehmen. Darum habe ich vorhin die Frage gestellt, denn die Strasse ist ja jetzt fertiggestellt und der Knoten ein anderer Bereich und darum kann man nicht einfach so sagen, dass das mit Sparmassnahmen zu tun hat. Das war ein Projekt, das im Gesamten zu teuer war und das war auch der Grund, dass das Volk das Projekt als Gesamtes abgelehnt hat und nicht nur einen Teil der Kreuzung Buholz.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zum Votum von Herrn Eichmann habe ich die Frage zu den verkehrstechnischen Anforderungen noch nicht beantwortet.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben das nicht noch einmal speziell überprüfen lassen, aber die Auflagepläne wurden vom Kanton bewilligt. Der Kanton hat die Signalisierungshöhe und er prüft das für uns. Wir haben auch nach dem Unfall den Kanton wieder auf dem Platz gehabt und geschaut, welche Verbesserungsmassnahmen nötig sind. Man kann nicht sagen, dass es so nicht funktioniert, denn dann hätte der Kanton schon längst interveniert. Das ist so zulässig und entspricht den Anforderungen.

Frau Strässle, man kann immer rätseln, warum etwas abgelehnt wurde oder nicht. Das ist sicher die Art und Weise, wie man Propaganda dafür oder dagegen macht und das hatte am Schluss mit den Kosten zu tun. Aber zum Projekt hier, das der Einwohnerrat bewilligt hat, war im Detail aufgezeigt, was gemacht wird. Es war im Beschrieb klar, dass die Steine auf die Strasse aufgeklebt werden, auch zur Entwässerung war alles dargelegt und die Kosten sind im Detail aufgeführt, und zwar für den Rad- und Gehweg,

den Knoten und und und. Das ist alles genau aufgezeigt und da hätte man sagen können, dass man die Umgestaltung des Knotens für die 79'500 Franken nicht so will. So gesehen haben Sie sehr genau gewusst, was gemacht wird, aber man kann das jetzt auch wieder anders machen, wenn man es anders will.

Herr Eichmann, akzeptieren Sie den Entscheid des Gemeinderates, das Postulat nicht entgegenzunehmen?

Urs Röllli (FDP)

Nein, ich habe das Postulat nicht zurückgezogen und möchte es überweisen lassen.

Roger Eichmann
(CVP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats Nr. 2017-680, Knoten Buholz, wird mit 9:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Urs Röllli (FDP)

Stefan Maissen, FDP, verabschiedet den Fraktionskollegen Marcel Wirz, der aus beruflichen Gründen per 31. Dezember 2017 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht hat, und dankt ihm für seine insgesamt 6-jährige Ratstätigkeit. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Urs Röllli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 17. Januar 2018